

# Radeburger Anzeiger

seit 1876

Unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt  
für das nördliche Dresdner Land, Amtsblatt der Stadt Radeburg,  
enthält die Amtsblätter der Gemeinde Ebersbach und des AZV "Steinbach-Kalkreuth"

zugleich Dresdner Land-Anzeiger

Ausgabetag: 11.4.97

nächste Ausgabe: 30.4.97

## Radeburg

### Neubau der Reha-Klinik eingeweiht

"Ich möchte mich nicht lange bei der Vorrede aufhalten, sondern Sie zu unserer Einweihungsfete begrüßen" das sagte einer, den die meisten noch als Sozialdezernent des Landkreises Dresden-Land kannten. Hintergrund der Einladung von Georg Reitz, der nun Verwaltungsleiter der geriatrischen Reha-Klinik Radeburg ist, war die Eröffnung des neuentstandenen Teils der Klinik Ende März. Im September soll richtig Einzug gefeiert werden, dann nämlich werden auch im Altbau die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sein. Für beide Gesellschafter der GmbH, die GfK (Gesellschaft für Krankenhausmanagement) Teltow und den ehemaligen Landkreis Dresden, war von Anfang an klar, daß der Standort Radeburg erhalten werden muß, wenn auch in veränderter Form. Dieses Ziel war aber nur durch eine Erweiterung möglich, am Ende entschied man sich für einen architektonisch angepaßten Zusatzbau an das alte Krankenhausgebäude. Die veranschlagte Bausumme in Höhe von 19,25 Mio DM wird durch die Roland-Ernst-Gruppe als Investor aufgebracht, Fördermittel konnten nicht in Anspruch genommen werden. "Mit 190.000 DM pro Bett liegen wir relativ gut im Vergleich", ist Verwaltungsleiter Georg Reitz überzeugt.

#### Bessere Möglichkeiten zur Verwirklichung des therapeutischen Konzeptes

Am Konzept der Reha-Klinik ändert der Neubau nichts, allerdings sind jetzt die Voraussetzungen besser. Rehabilitation und Re-Integration in den Alltag stehen nach wie vor an erster Stelle. Schon bei der Planung wurde versucht, den Räumlichkeiten mehr Wohn- und weniger Krankenhausatmosphäre zu verleihen. Die Wohnraumqualität hat sich sicher gegenüber den Bedingungen im alten Haus verbessert, jedes Zimmer ist mit einer eigenen, behindertengerecht ausgestatteten Naßzelle versehen. Breite Gänge lassen auch mal ein Schwätzchen möglich werden, ohne gleich einen Stau zu produzieren. Am Ende jedes Ganges sind verschiedene Therapieräume integriert, die Personal- und Verwaltungsräume sind bis zur Fertigstellung des Altbaus in Patientenzimmern untergebracht. Nachteil der relativ langen Gänge: für den Patienten verlängern sich Wege, die er meist zu Fuß bewältigen muß. Cafeteria und Aufenthaltsräume auf jeder Etage sollen für die Patienten nicht nur Plätze

Alt- und Neubau der Reha-Klinik im Vergleich: Modernere Architektur zur Verwirklichung von mehr Wohnatmosphäre

zum Essen sein, sondern ihnen auch Möglichkeiten zum Kontakt und zum Kennenlernen bieten. Große Fenster an den Stirnseiten lassen genügend Tageslicht herein, ein wichtiger Aspekt gerade für Kranke und Genesende. Dort, wo später die Durchgänge vom Neu- zum Altbau sein werden, sind derzeit kleine Sitzgruppen aufgestellt. Diese Möglichkeiten sollen auch künftig in abgewandelter Form bestehen bleiben. Interessant ist die Idee der Geschäftsleitung, einen Kulturfund zu gründen, aus dessen Mitteln z.B. Wanderausstellungen oder Veranstaltungen in diesen Übergangsbereichen oder auch in der Cafeteria durchgeführt werden könnten. Georg Reitz dazu: "Für uns bedeutet das, die Vernetzung zwischen kommunalem und sozialem Bereich zu erhöhen. Gerade auf kulturellem Gebiet wäre sicher auch in Radeburg mehr möglich. Wir wollen versuchen, unser Haus hier fördernd einzubringen und freuen uns natürlich über jeden Sponsor." Auch soll die Zusammenarbeit mit verschiedenen Behindertenwerkstätten aus-

gebaut werden. Die Werkstatt in Kamenz hatte für die Reha-Klinik Frühstücksbretchen hergestellt. Zur Zeit laufen Verhandlungen mit der Gärtnerei des Epilepsiezentrums Kleinwachau zur Pflege der Außenanlagen. Durch den Neu- und Umbau wird die Anzahl der Betten von 60 auf 108 erhöht. Die Zahl der Mitarbeiter soll bis auf 120 gesteigert werden, vor der Wende arbeiteten im Radeburger Krankenhaus etwa 100 Leute. Beide Zahlen sind allerdings nicht ohne weiteres vergleichbar, die Geriatrie ist ein sehr personalintensiver Zweig des Gesundheitswesens, andererseits sind Abteilungen des ehemaligen Krankenhauses wie z.B. das Labor gänzlich verschwunden. Mit den Neubauten auf der Friedenshöhe und an der Reha-Klinik wurden wichtige Schritte zur Entwicklung eines "Pflegeviertels" im Bereich der Hospitalstraße getan. Verhandlungen der Reha-Klinik mit der Stadt zu weiteren Entwicklungsmöglichkeiten sind bereits im Gange. Man darf gespannt sein.

M. Ritter

## Region Radeburg

### Zentrale Abwasserentsorgung - eine Fehlplanung?

#### Bürgerinitiative: „Alle Behörden gaben uns Recht“

Schwerpunkt der durch die F.D.P.-Stadträte initiierten Aussprache im Rathaus am 24.3. war das Thema „Zentrale Abwasserentsorgung“. Unter den Gästen war auch Herr Professor Löffler vom Institut Fresenius Dresden /Düsseldorf, gleichzeitig Mitglied eines fachspezifischen Gutachterausschusses. Leider war er der einzige Fachexperte in der Runde. Wäre es nach ihm gegangen, hätte sich die Tagesordnung in drei Punkte gegliedert: 1. Beweis, daß es sich bei dieser Art der Abwasserentsorgung für den ländlichen Raum um eine Fehlplanung handelt, 2. Bei dem, was jetzt bereits alles verlegt ist - was kann man da noch retten? Die dritte Frage wäre logischerweise: hätte die Fehlplanung verhindert werden können?

#### StUFA stellte Pflanzenkläranlage in Frage

Es kam jedoch anders. Zuerst wurde die dritte Frage diskutiert - als noch gar nicht feststand, ob die Bezeichnung „Fehlplanung“ berechtigt ist. Und es sei auch schon vorweggenommen: die Frage blieb bis zum Schluß offen. Zunächst wurde revuepassiert, welche Möglichkeiten die Bärwalder gehabt hätten, auf die Entwicklung Einfluß zu nehmen, ehe der erste Spatenstich erfolgte. F.D.P.-Stadtrat Siegfried Gneuß hatte sich in Sachen Wahrung des Mitspracherechts der Bürger sachkundig gemacht und herausgefunden, daß Herr Kaden, Herr Bergmann und Herr Thomas Damme und andere gehört wurden, als die Planungsunterlagen auslagen. Bürgermeister Jesse sagte dazu: „Die Planungsunterlagen zur Leitung hat niemand angesehen.“ Herr Thomas Damme (Bürgerinitiative) widersprach: „Ich war im Bauamt. Aber Frau Kretschmar konnte mir die Unterlagen nicht zeigen.“ Frau Kretschmar verwies darauf, daß 1993 alle Bärwalder Bürger zum Thema Abwasser befragt worden waren, jedoch niemand, außer Herr Kaden, zu den Beratungen mit dem Planungsbüro Schumann und Kurth erschienen ist. Im Herbst 1994 wurden die Bauunterlagen an das StUFA eingereicht und im Frühjahr 1995 erfolgte die Globalberechnung. Erst zu diesem Zeitpunkt sei die Bürgerinitiative aktiv geworden.

Herr Müller bedauerte vor allem die unterschiedlichen Aussagen, die Behörden gegenüber der Stadt und gegenüber der Bürgerinitiative treffen. Während das StUFA die Variante „horizontale Pflanzenkläranlage“ bereits im Untersuchungsverfahren ablehnte (und zwar durch einen Mitarbeiter, der seine Diplomarbeit auf diesem Gebiet geschrieben hatte), sagt ein Herr Hoß, zuständiger Fachbereichsleiter im Umweltministerium: „Wir haben das genehmigt, was die Stadt uns eingereicht hat. Wäre durch die Stadt eine dezentrale Anlage eingereicht worden, wäre sie sicher auch genehmigt worden.“ Und so ging es weiter - ob Umweltdezernat, Umweltministerium; Regierungspräsidium oder Innenministerium - wo die Bürgerinitiative auch vorsprach bekam sie recht - und zwar in Sachen Fehlplanung. Selbst Regierungspräsident Weideler sagte: „Die Fehler, die 1990 in der Planung gemacht worden sind, dürfen nicht weiter gemacht werden.“

#### Wissenschaftler oder Vertreter?

Professor Löffler erklärte: „Eine Fehlplanung liegt dann vor, wenn die nachweisbar notwendigen Kosten 50% unter den geplanten Kosten liegen. Eine dezentrale Lösung hätte 700000 DM gekostet, die zentrale Lösung aber kostet 4,1 Millionen.“ Interessant: da Planungsbüros ihr Honorar anhand des Gesamtvolumens der Planung in Prozenten abrechnen, verdient der Planer, der auf 4,1 Millionen DM kommt, natürlich viel mehr als einer, der nur 0,7 Millionen „verplant“. Professor Löffler legte noch einen Vorwurf an das Planungsbüro oben drauf: das Planungsbüro hat in Bezug auf Bärwalde keine Varianten vorgelegt. An Varianten hätte es

nach seiner Auffassung aber gleich drei gegeben, die billiger gewesen wären:

1. die Einleitung geklärten Wassers in den Frauenteich. Das StUFA hatte diese Lösung „untersagt“ aufgrund des Naturschutzes. Bereits in der Einwohnerversammlung vor einem Jahr hatte ein Mitarbeiter des Fresenius-Institutes den Beweis angetreten, daß dies Unsinn war. Die Normen für die chemische bzw. biologische Belastung, die geklärtes Wasser haben darf, liegen bei 40 bzw. 150 g/ml. Mit biologischer Klärung in dem von Professor Löffler vertretenen Verfahren wäre man jedoch auf Werte bis zu 20 g/ml (biologisch) und 90 g/ml (chemisch) gekommen. Das hätte dem von Düngemitteln stark belasteten Frauenteich sogar nachhaltig noch Vorteile gebracht.

2. die Einleitung geklärten Wassers in die Promnitz. Statt das Wasser neben dem Bach bis zum Klärwerk zu transportieren, hätte man durch dezentrale Anlagen erreichen können, daß schon geklärtes Wasser durch die Promnitz „abtransportiert“ wird. Das hätte ebenfalls der Biologie dieses Gewässers gut getan. „Das teuerste.“ so der Professor, „sind die Leitungen, deshalb ist bei dichter Bebauung in einer Stadt solche Systeme durchaus berechtigt, aber nicht bei lockerer Bebauung auf dem Lande.“

Und 3. die abwasserfreie Anlage. Auch eine solche Lösung gibt es - sogar im Territorium: nämlich eine Schilfkläranlage am Oberen Waldteich zwischen Volkersdorf und Moritzburg.

Was schade war an dem bis dahin überzeugenden Vortrag des Professors: die Objektivität litt doch sehr an drei wesentlichen Punkten:

1. es war kein ihm ebenbürtiger Vertreter der „zentralen Lösung“ zugegen - z.B. einer der 4,1-Millionen-Planer, so daß es eine Frage der Mentalität wurde, ob man ihm Glauben schenkte oder nicht.

2. sein Wissen zu der von ihm favorisierten Schilfkläranlage war sehr konkret, er verglich es jedoch weitestgehend mit allgemeinen Daten von anderen Anlagen und mit den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten - weniger wußte er über die tatsächlichen, für die Radeburger Anlage zutreffenden Daten. Und da gab es schon erhebliche Abweichungen. „Ein Klärwerk ist nach 10 Jahren verschlissen“, sagte er, das Radeburger jedoch ist für eine Bestandsdauer von 30 Jahren ausgelegt. „Den zentralen Lösungen ermangelt es auch an Flexibilität, denn die Rohre erfassen nur eine bestimmte Menge Abwasser, und irgendwann ist Schluß - das kann schon ein Verhängnis sein, wenn neue Wohngebiete kommen oder ein Betrieb angeschlossen werden muß.“ - Konkret sieht es aber so aus: die Radeburger Anlage ist flexibel projektiert worden. Die Planungen für eine mögliche Erweiterung liegen bereits vor. Es wurde bewußt ein kleineres Klärwerk gebaut als es der vollen (d.h. 80%igen) Auslastung, denn mehr ist nicht erlaubt) Auslastung des Leitungsnetzes entsprechen würde. Professor Löffler nahm dann auch in der Diskussion den pauschalen Vorwurf der Fehlplanung zurück und schränkte ein: „in bezug auf Bärwalde ist es eine Fehlplanung“.

Diesen Beweis hatte er bereits in seiner Leserzuschrift an den „Radeburger Anzeiger“ im Juni vorigen Jahres angetreten - in bezug auf die Gesamtanlage wäre der Beweis erst noch zu führen, denn er sagt selbst „es gibt eine Wirtschaftlichkeitsgrenze zwischen zentraler und dezentraler Lösung“.

3. ein als Sachverständiger bestellter Fachmann sollte wirklich neutral sein und nicht gleichzeitig eine Firma vertreten, die ein bestimmtes Verfahren „verkauft“, und mag es hundert Mal das beste sein. Wenn der Professor gleich noch einen Vertreter der Vertriebsfirma mitbringt, der dann Hochglanzprospekte verteilt, zweifle ich sofort wieder

Fortsetzung auf Seite 2

## Von der 30. Stadtratssitzung berichtet

### Moritzburg-was bliebe anderes übrig?

#### Gemeindegebietsreform, Umgehungsstraße, Feuerwehr und Kindergarten

Ehe man zu den wesentlichen Themen überging, wurde unter TOP 5 noch schnell die Hauptsatzung geändert. In einem unbedeutenden Detail, denn wenn interessiert schon, ob auf dem Dienstsiegel der Stadt Radeburg „Landkreis Dresden“, „Landkreis Meißen-Radebeul“ oder nur „Landkreis Meißen“ oder vielleicht gar nichts steht. Entschieden haben sich die Stadträte dafür, daß dort gar nichts steht. Warum, das sagten sie nicht - außer eben, daß das Gesetz vorschreibt, daß dort der Kreis stehen kann - nicht muß. Nun die rein journalistische Spekulation: da wir eh nicht für diesen Landkreis waren und dieser uns, also die zwangsgeschlossenen Ortschaften, auch nicht besonders respektiert (siehe Zurückbenennung des Kreises in Kreis Meißen, Ignoranz bei Ausschreibungen usw.) müssen wir dem Kreis nicht auch noch die Ehre erweisen, unsere Siegel mit ihm zu verzieren. Man schmückt sich mit dem, was einem wohlgefällt - und was, bitteschön, sollte uns an diesem Landkreis gefallen?

#### Eine Umgehung, die keine ist

Viel gutes kommt nun mal nicht aus Richtung Meißen. Nur immer mehr Unfallmeldungen von der Kreuzung Bärwalde-Ebers-

bach, ohne daß der Rechtsträger, das Straßenbaumamt, dort was unternimmt, oder die Nachricht, daß das Straßenbaumamt die Umgehungsstraße nur bis zur Meißner Straße projektiert hat - der „Rest“ liegt in einer nebulösen Zukunft.

Stadtrat Albertowski (F.D.P.) äußerte Bedenken, daß der Meißner Berg nun noch mehr zum Unfallschwerpunkt wird. Logisch: „Dank“ des Autobahnanschlusses bewegt sich der Hauptverkehr zwischen Dresden und der Region im Nordwesten über Radeburg - und zwar eben in und aus nordwestlicher Richtung, von und nach Großenhain, Riesa, Elsterwerda usw. Auch die Masse der Baustofftransporte für Dresden bewegt sich auf dieser Achse. Wenn in Zukunft der Lkw-Verkehr zwangsweise aus der Innenstadt herausgehalten wird, werden diese Fahrzeuge über den jetzt schon kreuzgefährlichen Meißner Berg (Serpentine!) fahren und die „freschen“ werden gleich die Abkürzung durchs Wohngebiet nehmen. Die Anwohner an der Hohlle, die jetzt schon „satt“ sind, weil sie durch die Reflektionen der Schallschutzwand des Neubaugebietes, fast den doppelten Lärm abkriegen, haben dann den zusätzlichen Verkehr auf dem Halse, und zwar gleich von zwei Seiten. Nicht viel besser wird es einem Großteil der Innenstadt gehen, nur daß sie den Lärm nicht mehr im Wohnzimmer haben, sondern im Schlafzimmer, denn das Stadtzentrum wird via An der Promnitz tangiert. Albertowski:

„Auf eine solche Umgehungsstraße kann man verzichten“.

#### Vorschlag Dr. Timmler: dieses Jahr noch

Keine Umgehungsstraße gibt es sicherlich für die Gemeindegebietsreform. Für das Meißnische Anschlußgebiet zwischen Radebeul und Radeburg sieht Jesse drei Szenarien: „Moritzburg - Reichenberg und Promnitztal-Radeburg - Großdittmannsdorf wäre sicher das vernünftigste, denn es brächte zwei gleich kräftige Gemeinden im Nordwesten Dresdens. Die Gemeindegrößen wären dann immernoch bürgerverträglich.“ Eine weitere Variante wäre eine Verwaltungsgemeinschaft (oder -verband) von Reichenberg bis Radeburg. Mit weit über 10 000 Einwohnern wäre das Gebilde größer als Großenhain und durch seine territoriale Zersplitterung kaum effektiv zu verwalten. Deshalb hält Reichenbergs Bürgermeister Dr. Storm, Gespräche in diese Richtung -sicher zurecht - nicht für sinnvoll. Die dritte Variante ergibt sich zwangsläufig, wenn sich Reichenberg mit Radebeul zusammenschließt. „Dann bleibt Moritzburg übrig und wird uns irgendwann aufs Auge gedrückt“, sagte Dieter Jesse zu der Situation. „Da möchte ich schon lieber Verhandlungen haben.“

Fortsetzung auf Seite 2

Nächste öffentliche Stadtratssitzung  
24.4.1997, 19.30 Uhr

## Verschwendete Fördermittel? Ortsbegehung in Bärwalde und Aussprache

Auf Initiative der Radeburger F.D.P. fand am 18.3. in Bärwalde eine Ortsbegehung mit der Bürgerinitiative Bärwalde, Vertretern der Stadt Radeburg, Stadtrat Christian Damme, Werner Kaden (Vertreter des Ortsteiles im Bauausschuß) sowie der F.D.P.-Stadträte statt, die am 24.3. in einer gemeinsamen Aussprache im Rathaus ausgewertet wurde. Gegenstand von Ortsbegehung und Aussprache war die Klärung von Sachverhalten, zu denen es in jüngster Zeit eine Anzahl von Presseveröffentlichungen gab, die oft nur auf Vermutungen beruhten und sehr fantasie reich interpretiert wurden. Es kann vorweg gesagt werden, daß bei sieben diskutierten Sachverhalten in sechs Fällen nachgewiesen werden konnte, daß die Darstellungen in der Boulevardpresse unrichtig sind. Lediglich in einem Punkt (Kommunalabgaben) konnte zwischen den Gesprächspartnern kein Konsens erzielt werden. Der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit wegen folgt eine Aufzählung der sechs geklärten Sachverhalte. Zum Thema Kommunalabgaben lesen Sie bitte den Beitrag „Zentrale Abwasserentsorgung...“

1. Zu den vom Planungsbüro Schumann und Kurth erworbenen Grundstücken in Bärwalde (Bärnsdorfer Straße, jedoch außerhalb des bisher bebauten Gebietes) wurde in die Abwasser-Druckleitung ein Abzweig eingebaut. Der Hinweis kam, laut Aussage von Herrn Müller, von der dort tätigen Tiefbaufirma.

Klärung: Der Bauleiter der Baufirma widersprach im Beisein des Planers, eines Vertreters des AZV Promnitztal als Auftraggeber und der Vertreter des Stadtbauamtes dieser Behauptung. Beim Bau sei nur das ausgeführt worden, was in den Plänen enthalten gewesen sei. Dies bestätigten auch das städtische Bauamt und Herr Kuth vom Planungsbüro anhand der Bauabnahme.

2. Zu den vom Planungsbüro Schumann und Kurth erworbenen Grundstücken in Bärwalde wurde, nach Beobachtungen von Herrn Müller und Hinweisen von Bärwalder Bürgern, in ein ELT-Kabel ein Abzweig eingeschlaucht.

Klärung: Beim Verlegen des Steuerkabels für Druckstation der Abwasseranlage wurde festgestellt, daß von der Kabeltrommel 50 m Kabel gestohlen worden waren. Deshalb mußten noch 50 m nachbestellt und angeschuht werden. Der in dieser Zeit offen liegende Graben gab Anlaß und offenbar auch Zeit für Spekulationen. Das Steuerkabel ist im übrigen nicht geeignet zur Stromversorgung von Haushalten.

3. Wegen der Grundstücke Schumann und Kurth wurde die Kanalisation in Bärwalde tiefer gelegt als ursprünglich geplant - so die Kolportage einer Beobachtung der Bürgerinitiative in der Boulevardpresse.

Die Kanalisation wurde in der geplanten und auch in dieser Weise ausgeschriebenen Tiefe durchgeführt. Da es sich bei besagtem Abschnitt um eine Freispiegelleitung handelt,

wird lediglich das natürliche Gefälle ausgenutzt, was in bestimmten Abschnitten eine Tiefe von 2,8 Metern zur Folge hat. Für einen druckfreien Anschluß eines angeblichen „Wohngebietes Schumann und Kurth“ würde diese Bautiefe nicht ausreichen.

4. Fördermittel sind Steuergelder - verschwendete Fördermittel sind verschwendete Steuergelder. Unter dieser im Grundsatz sicher richtigen These stellte die Bürgerinitiative die „Oberflächenentwässerung an der Hauptstraße“ in Frage, für die die Stadt Radeburg 2,1 Millionen Mark eingepflanzt und Fördermittel beantragt hat.

Die 2,1 Millionen bezogen sich auf die Gesamtanlage und nicht nur auf die Oberflächenentwässerung, wie in der Presse fälschlich behauptet wurde. Das Büro Schumann und Kurth informierte dazu: „Die für die Regenentwässerung in der Anfangsphase geplanten Mittel bezogen sich auf ein komplett neues Netz. Da dies aus vielerlei Gründen verworfen wurde (keine Mittel für Straßenausbau, keine Fördermittel für Ortsnetz usw.) ist nur an Teilstücken die Regenwasserleitung geplant und genehmigt worden. Damit belaufen sich die Kosten für die Regenmulde nur auf etwa 8000,- DM. Generell kann man aus heutiger Sicht davon ausgehen, daß sich die Kosten der Gesamtanlage Ortsnetz Schmutzwasser und Regenwasser auf insgesamt etwa 1,8 Mio DM belaufen.“

5. Nach Einschätzung der Bürgerinitiative ist der Graben zur o.g. Oberflächenentwässerung an der Hauptstraße überhaupt eine überflüssige Maßnahme, da das Wasser in den nebenherfließenden Bach abfließen könnte. Ein Graben hätte nach ihrer Meinung nur Sinn gemacht auf der dem Bach gegenüberliegenden Seite.

Nach Auskunft des Planungsbüros Schumann und Kurth dient die Führung eines Grabens entlang der Straße auf der Bachseite der Entspannung der Fahrbahnoberfläche und einer längeren Haltbarkeit der Straße.

6. Die Bürgerinitiative kritisierte die Stadt, im Bereich An der Waage Pflasterarbeiten abgenommen zu haben, deren Ausführung mangelhaft war.

Zum Zeitpunkt der Kritik waren die Pflasterarbeiten jedoch noch nicht abgenommen. Das Planungsbüro Schumann und Kurth bestätigte, daß es die Pflasterarbeiten erst abnehmen werde, wenn die Mängel beseitigt sind.

Wer nach der Aufklärung oben genannter Sachumstände das gespannte Verhältnis zwischen der Bürgerinitiative Bärwalde einerseits und dem Planungsbüro Schumann und Kurth und der Stadtverwaltung andererseits als gelockterter ansah, sah sich jedoch getäuscht. Herr Müller, zuletzt noch von Herrn Schumann wegen einer Entschuldigung angesprochen (siehe unser Beitrag „Wir sind nicht alle Ihrer Meinung, Herr Müller!“) sah nach wie vor dafür keinen Grund. „Daß er größere Flächen kaufen wollte, ist Fakt. Nur, daß die anderen ihm nichts verkaufen wollten... Ich könnte hier Namen nennen von Bärwaldern, die mir das bestätigt haben.“

K. Kroemke

### Fortsetzung von Seite 1 Zentrale Abwasser- entsorgung - ...

an der Objektivität dessen, was ich eben noch geglaubt hätte. Sehr schade für die Veranstaltung. Bürgermeister Jesse wollte den Professor am liebsten gar nicht ausreden lassen. „Herr Professor, davon verstehe ich nichts, ich bin kein Abwasserfachmann.“ sagte er. „Ich habe mir von Fachleuten zuarbeiten lassen, und die haben mir bescheinigt: eine Schilfkläranlage ist nichts für uns. Und das sind unabhängige Leute, die deswegen nicht mehr oder weniger verdienen, wenn sie das sagen. Warum soll ich denen nicht glauben?“ Herr Müller und Herr Thomas Damme von der Bürgerinitiative sahen sich durch Herrn Professor Löffler bestätigt - im Prinzip in der selben Form, wie schon im Sommer vergangenen Jahres. Herr Jesse, das Bauamt und die Planer sahen sich nicht widerlegt. „Wir sind uns keiner Fehler bewußt.“ so Jesses Fazit. „Kein Handlungsbedarf.“ so schon vorab die lakonische Absage des StUFA. „Erst mal miteinander reden, nicht einigen können wir uns dann immernoch.“ - Mit diesem bonmotträchtigen Satz hatte F.D.P.-Stadtrat Sigmund Albertowski die Streitparteien eingeladen. Beim „erst mal miteinander reden“ blieb es bis jetzt. Immerhin.

Klaus Kroemke.

**Abriß, Beräumung,  
Entsorgung  
für Industrie und Privat.  
Pflaster- und Außen-  
gestaltung, Bäume fällen.**

Fa. D. Schneider  
Tel.: 035208/4756  
0171/7268311

### Fortsetzung von Seite 1 Moritzburg - was bliebe anderes übrig?

Es stellte sich die Frage, wie die Zeiträume aussehen, die zum Verhandeln verbleiben. Moritzburg, so informierte Jesse, will die Einheitsgemeinde lieber heute als morgen. Da ist was dran, denn nahezu in jeder Ratsitzung werden in den Gemeinden irgendwelche Satzungen beschlossen, die dann schwer unter einen Hut zu bringen sind. „Je länger wir warten.“ so auch Stadtrat Rüdiger Stanek (PDS), „um so mehr Satzungen gibt es und um so mehr verfestigen sich Strukturen.“ Ganz anders sehen es die Promnitztaler und die Großdittmannsdorfer. Sie meinen: das ganze zum spätestmöglichen Zeitpunkt. Promnitztal will obendrein lieber eine Verwaltungsgemeinschaft und größtmögliche Selbstständigkeit erhalten - eine Variante, die jedoch keiner von den anderen Verhandlungspartnern favorisiert. Sigmund Albertowski (F.D.P.) salomonisch: „Nicht frühestmöglich sondern frühest-nötig sollte der Zusammenschluß erfolgen.“ Genauer konnte es an diesem Tag wohl keiner sagen. Der Bürgermeister informierte, daß Dr. Timmler den Zusammenschluß dieses Jahr noch vorgeschlagen habe, er selbst halte dies jedoch für überzogen. Jesse ging am 4. April mit einem Katalog ganz konkreter Fragen in die Verhandlungen mit den interessierten Gemeinden. Es geht um die Haushalte, die Dartstellung der Schulden und des Vermögens - die Rathäuser, die nachgeordneten Einrichtungen und nicht zuletzt um das Personal, auch um die Vorstellungen der Bürgermeister um ihre Zukunft. Jesse: „Man sollte es sich nicht so einfach machen. Hier geht es um Leute, die sich seit der Wende sehr aufgeopfert und viel Zeit investiert haben.“ Auch um besagte Satzungen unter einen Hut zu bringen, sind langwierige Verhandlungen abzusehen. „Moritzburg hat zum Beispiel eine Trinkwassersatzung und kassiert Trinkwasseranschlußbeiträge. wir haben eine solche Satzung nicht, noch nicht einmal angedacht.“

### Personal- und Geldnöte

Unter TOP 8 -Verschiedenes- informierte der Bürgermeister darüber, daß in der Woche die Wehrrückbau unserer Freiwilligen Feuerwehr in Radeburg nicht mehr gewährleistet sei. Zwar gebe es eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit, aber im Erwachsenenbereich, besonders bei Kraftfahrern, gebe es ein Defizit, weil die beruflichen Wege der Feuerwehrmitglieder keine ausreichende Abkömmlichkeit mehr zuließen. Problematisch sei auch die Akzeptanz bei Arbeitgebern. Der Bürgermeister appellierte - auch auf diesem Wege - interessierte Radeburger, vor allem solche, die in Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis sind, sollten sich bei der Feuerwehr melden und ihre Mitarbeit anbieten.

Schlecht sieht es binnen Jahresfrist für den Kindergarten auf der Gartenstraße aus. Der freie Träger, das DRK, sieht keine Möglichkeit mehr, 5% Eigenanteil zur Finanzierung der Betriebskosten aufzubringen und kündigt seine Trägerschaft.

K. Kroemke



## Automobil

-Anzeige-

### Osterspazierfahrt im Sintra Ein Erlebnisbericht

Alle Jahre wieder: Nach Astra, Corsa, Omega, Tigra und Vectra folgte am 15. März nun der neue Sintra. Dem Team um Familie Fiebig konnte es recht sein. Schon lange war es der Wunsch vieler Opel-Freunde, daß sich solche Vorzüge der Opelmodelle wie angenehmes, entspanntes Fahren, Ergonomie und Dynamik in einem Auto wiederfinden, das die Geräumigkeit und Variabilität, Rundumsicht und Souveränität eines Vans bietet. Pünktlich zu Ostern war sie da: die Großraumlimousine Opel Sintra. Der „Radeburger Anzeiger“ war eingeladen, den Einstand von Opel in der Espace-Klasse per Probefahrt zu erleben.

#### Eindrücke vor dem Start

Es gibt wohl kaum einen anderen Autohersteller, bei dem eine so große Zahl verschiedener Typen in verschiedenen Klassen, mit so vielen unterschiedlichen Eigenschaften und Ansprüchen dennoch das eine Gemeinsame haben: man sieht ihnen die „Abstammung“

*Beinahe unerschöpflich sind auch die Variationen zum Thema Raumflexibilität. Je nach „Bestuhlung“ sind bis zu 3763 Liter Laderaum möglich.*

an. Von Corsa bis Omega - das gleiche freundliche Gesicht. Die Reihe der Caravans, die durch die „Taufe“ des Vectra-Caravan am 16. November vervollständigt wurde, macht da keine Ausnahme. Auch der neue Sintra paßt ins „Familienbild“

#### Brenzlig kurz vor Eisenach

Wir starten am Gründonnerstag-Abend zu einer mehrtägigen 1500 km Rundfahrt über Eisenach, Rüsselsheim, den Odenwald, Spessart, Frankenwald und das Vogtland mit dem „kleinen“ Sintra GLS, der mit einem 2.2-16V-ECOTEC Motor mit 104 kW (141 PS) ausgestattet ist - wogegen der „große“ Sintra CD sogar mit einem 3-Liter-Motor fährt. Der kleinere ist jedoch für „normale“ Familienansprüche schon ausreichend. Linke Spur am Wilsdruffer Berg, nimmt er, fast aus dem Stand, mit 130 km/h, da staunt schon mancher aus seinem Pkw: „Was ist denn das für ein Auto?“ Nun, das können wir sagen: Neben dem kraftvollen Motor gehören zu den Standards Servolenkung, elektrische Fensterheber vorn, Wärmeschutzverglasung, Zentralverriegelung mit Fernbedienung, elektrisch einstellbare und beheizbare Außenspiegel, Klimaanlage, Reinluftfilter mit Umluftschaltung, Leichtmetallräder im 6-Speichendesign, drehbare Sitze vorn und klappbare Sitze in



Die Sitze lassen sich in Sekundenschnelle zusammenklappen

den hinteren zwei Reihen. Dort können sich die Kinder breit machen wie in einem Kinderzimmer - und das wird plötzlich ganz wichtig, denn Kurz vor Eisenach: Vollsperrung der Autobahn. Sie wird nach einem Unfall geräumt. Wir sitzen fest. Es sollen drei Stunden werden. Im Sintra macht einem das wenig aus. Die Vordersitze lassen sich herumdrehen. Der mittlere Sitz wird zu einem Tisch zusammengefaltet. Man kann ein Picknick einnehmen oder Karten spielen. Wir haben was besseres an diesem Abend: genau in Fahrtrichtung vor uns der Komet Hale-Bopp. Die Autobahn ist dunkel, weil die meisten Fahrer ihr Licht abgestellt haben. So ist die Sicht auf den Kometen ausgezeichnet. Man erkennt mit bloßem Auge den roten Staubschweif und den etwas abgewinkelten blauen Gasschweif. Aber zurück zum Auto. So plötzlich, wie wir anhalten mußten geht die Fahrt weiter. Vielleicht ein, zwei Kilometer weiter rast rechts an uns ein Sattelschlepper vorbei und im selben Moment taucht vor uns, auf der linken Seite und unbeleuchtet, ein „eingeschlafender“ Pkw auf. Vollbremsung. Man spürt am vibrierenden Pedal das ABS.

1695 kg müssen von 100 km auf fast Null - auf weniger als 100 Metern. Von hinten rast ein weiterer Pkw heran, sieht gottseidank unsere Dreipunktbremsleuchten, dank ABS und Servolenkung bleiben wir manövrierfähig und kommen gerade so an dem Auto vorbei -trotz Lkw rechts von uns. Es blieb die einzige brenzlige Situation auf der ganzen Fahrt, aber es gibt ein gutes Gefühl, wenn man sich in seinem Fahrzeug weitestgehend sicher weiß. Doppelairebag und Seitenaufprallschutz sind bei Opel Selbstverständlichkeiten.

#### Gute Haltungsnoten im Gebirge

Und noch eine Bemerkung zu dem Halt vor Eisenach: Zunächst hatten wir beim Durchfahren von Kurven (vor allem zwischen Erfurt und Eisenach gibt es da einige) das Gefühl, „nachlenken“ zu müssen, weil der Druck über der Vorderachse zu groß war. Erst beim Aussteigen während des unfreiwilligen Halts bemerkten wir den kräftigen Sturm. Hier bietet natürlich so ein großes Fahrzeug viel Angriffsfläche. Als wir dann auf die A 3 kamen und gen Süden fuhren, war das Phänomen nicht mehr spürbar. Auch auf der Rückfahrt über den Spessart und Plauen, kurvenreich, aber bei „normalen“ Windstärken verdiente sich der Sintra sehr gute Haltungsnoten. Diese gab es übrigens auch im Odenwald, trotz regennasser Fahrbahn. Hier war das Fahrzeug mit sechs Personen besetzt, wir hatten noch Verwandtschaft eingeladen. DSA-Sicherheitsfahrwerk und die elektronische Traktionskontrolle geben den neueren Opels Vorteile in den Fahreigenschaften, denn die Zuladungsmasse wird deelektronisch gemessen und stellt das Fahrwerk entsprechend den Lastverhältnissen ein. So kann man nicht in die Gefahr geraten, einmal Zuladungsmasse zu unterschätzen.

#### Kinderleicht - Rentnerleicht

Sightseeing-Tour. Selbst mit sechs Personen genießt man noch ein großzügiges Raumgefühl mit viel Freiheit für Beine und Schultern. Da kommt echte Reisestimmung auf. Ständiges einsteigen, aussteigen - die Kinder hatten schnell raus, wie man die Mittelsitze „zusammenwickelt“ - es dauert wirklich nur Sekunden, und man kann schnell und bequem in die hinterste Reihe gelangen.

Zur Osterfeier holten wir noch die Oma ab. Sie geht an zwei Stöcken. Das Ein- und Aussteigen in Pkws fällt ihr schwer. Hier ein weiterer Vorteil des Sintra, die Schiebetür. Die Oma kommt ohne viel Mühe auf ihren Platz. Einsteigen- Aussteigen - kinderleicht - rentnerleicht!

Unser Cousin, der für BMW arbeitet und leidenschaftlicher Freizeitsportler ist, sagte: „BMW wird sich was einfallen lassen müssen, denn diese Art Autos wird in Zukunft für immer mehr Leute interessant werden.“ Die in Sekunden auszubauenden leichtgewichtigen Sitze geben die Möglichkeit, auch Sperriges unterzubringen: Fahrräder, Skiausrüstungen - alles mit viel mehr Sicherheit, als sie ein Dachgepäckträger bietet. Auch für den Selbstständigen und den mittelständischen Kleinunternehmer bietet so ein Fahrzeug Vorteile. Er kann seine „Belegschaft“ zum Einsatzort transportieren, kriegt seine Transportaufgaben „unter“ (bis zu 3763 Liter Laderaum - mehr als doppelt so viel wie ein etwa gleich langer Kombi) und man kann nach Feierabend mit der Familie wegfahren - auch einkaufen in der City, denn mit nur 4,67 m Länge ist er kürzer als mancher Kombi und hat deshalb beim Parken weniger Probleme als man vermutet. Zugegeben: der ungeübte Sintrafahrer nimmt beim Rückwärtsinparken dann doch lieber erst noch einen Einweiser zu Hilfe, denn wie heißt es so schön: „Wenns knallt, noch einen Meter!“

K. Kroemke

## Bekanntmachungen der Stadt Radeburg

### Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Radeburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.3.97 beschlossen, die 3. einfache Änderung zum Bebauungsplan Nr. 03 der Stadt Radeburg „Wohngebiet Meißner Berg Radeburg West“ in der Fassung vom 20.3.97 zu billigen.

Die 3. einfache Änderung des Bebauungsplanes mit Gründungsplan Nr. 03 liegt in der Zeit vom 21.4.1997 bis 5.5.1997 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Sekretariat des Bauamtes der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 11, aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Bebauungsplan dient der Deckung eines dringlichen Wohnbedarfs der Bevölkerung.

### Beschluß Nr.3 - 30./2.

TOP 5

### Änderung der Hauptsatzung der Stadt Radeburg

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt folgende Änderung des § 2 Abs. 3 im Abschnitt I der Hauptsatzung vom 09.08.1994: Das Dienstsiegel enthält das Stadtwappen mit der Umschrift im oberen Teil „Stadt Radeburg“.

offene Abstimmung 15/-/-

gez. Jesse, Bürgermeister

### Kostenlose Schuldnerberatung

Im Radeburger Anzeiger vom 28.02.97 veröffentlichte die Stadt Radeburg Termine für eine kostenlose Schuldnerberatung. Beauftragt damit war die Schuldnerberatung des Familienförderwerkes Landesverband Sachsen e.V. Meißner. Dieser Beratungsstelle ist es aber nicht möglich, die vereinbarten Termine einzuhalten.

Mit der Familieninitiative Radebeul e.V. wurde jedoch ein neuer Vertragspartner gefunden, der bereit ist, für die Einwohner der Stadt Radeburg die kostenlose Schuldnerberatung anzubieten. Die Beratungen finden zu folgenden Terminen statt:

Montag, den 21.04.97

Freitag, den 23.05.97

Montag, den 09.06.97

Montag, den 30.06.97

Die Sprechzeiten finden im Rathaus, I. Stock, Abt. Soziales in der Zeit von 9.00-12.00 Uhr statt.

Außerhalb dieser Termine in Radeburg können auch Termine der Schuldnerberatung in Radebeul, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 4, Tel. 0351/4411381 zu folgenden Zeiten wahrgenommen werden:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

9.00 - 11.30 Uhr

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Die Schuldnerberatung berät Sie in finanziellen Notlagen:

- bei Mietschulden, Energieschulden, Versandhausschulden, Kündigung von Krediten und Versicherungen u.a.

Die Beratung ist vertraulich und unterliegt dem Datenschutz.

Jesse, Bürgermeister

### Verkehrsbehinderungen durch Kanal- und Straßenbauarbeiten

#### Großenhainer Straße

Die Großenhainer Straße wird bis 31.7.97 vom Markt bis Alte Furth für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Für Fahrzeuge über 2,8t Gewicht ist eine weiträumige Umleitung ausgeschildert. Innerstädtisch ist die Umfahrung über Alte Poststraße/Carolinestraße bzw. Hospitalstraße und Meißner Straße möglich. Das Parken in der Meißner Straße ist stark eingeschränkt. Zwischen Königsbrücker Straße und Promnitzbrücke erfolgt die Erstellung der Hausanschlüsse unter halbseitiger Sperrung. **Beachten Sie die veränderte Linienführung des öffentlichen Personennahverkehrs.**

#### Vorankündigungen

In der 16. Kalenderwoche beginnen die Kanalverlegearbeiten in der **Weinbergstraße, in der 18. Kalenderwoche in der Eichenstraße und Hauptstraße im OT Bärwalde.** Die Straßen werden für den Durchgangsverkehr gesperrt und sind bis zur Baustelle als Sackgasse zu benutzen.

Im OT Bärwalde verändert sich die Linienführung des öffentlichen Personennahverkehrs ab Baubeginn. Die Deutsche Telekom AG führt die Kabelverlegearbeiten in der Bahnhofsiedlung fort. Es kommt zu örtlichen Verkehrseinschränkungen. Nach Angaben der Telekom sollen alle Arbeiten bis 30.6.97 abgeschlossen sein.

Bauamt

## Sport

### Abteilung Tischtennis

#### 1. Herrenmannschaft

7.3.97 TSV 1862 I - TTV Bischofswerda 6:9 Wagner 0,5, Freyer 1,0, Jentsch 2,5, Gommlich 1,0, Pfeiffer 1,0.

14.3.97 ESV Lok Dresden II - TSV 1862 II - 5:10 Freyer 0,5, Jentsch 1,5, Gommlich 1,5, Pfeiffer 2,5, Wehnert 1,5, Wege (Ers.) 2,5.

#### 2. Herrenmannschaft

21.3.97 TSV 1862 II - Chemie Radebeul III 10:5 Kühn 1,5, Merkwirth 1,0, Wehnert 3,5, Neumann 2,5, Kleinichen 2,5.

4.4.97 TSV 1862 II - SV Dresden Neustadt 10:5 Kühn 1,5, Merkwirth 2,0, Wehnert 2,5, Wege 2,0, Neumann 1,0, Kleinichen 1,0.

Nach einem nervösen Start konnte sich Radeburg doch noch mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung klar durchsetzen. Hervorzuheben sind die Spieler Wehnert mit 2,5 und Wege mit 2,0 Punkten.

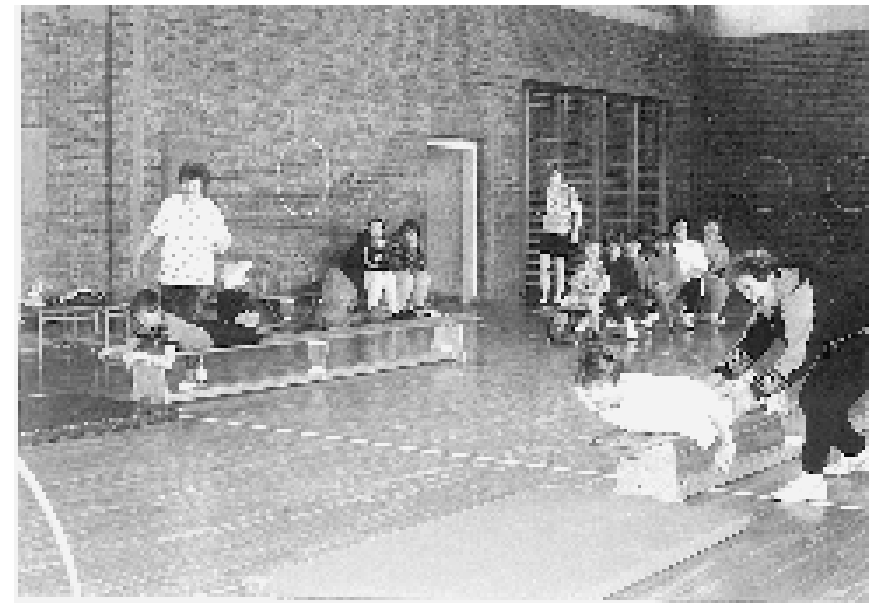
#### Schülermannschaft

6.4.97 TTV 73 Großenhain II - TSV 1862 Schüler 4:6

Gursinsky 2,5, Hahn 2,5, Röhringer 1,0. Eine sehr gute Leistung unserer Schülermannschaft. Das wird dadurch noch hervorgehoben, da der Gegner schon als Kreismeister feststeht und bis dahin noch ungeschlagen war.

R.N.

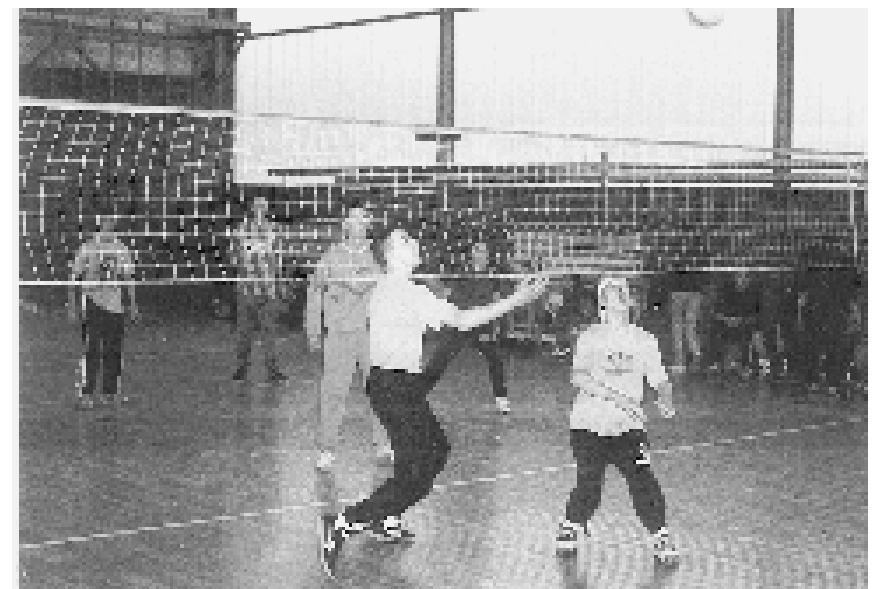
### Spiel- und Sportnachmittag für Kinder und Jugendliche



Unter dem Motto: „Wir wollen die Frühjahrsmüdigkeit vertreiben“ hatte die Abt. Turnen des TSV 1862 Radeburg am Sonnabend, dem 22.3.97 alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu einem Trimm-Nachmittag in die Turnhalle Meißner Berg eingeladen.

J. Jentsch

### Volleyballturnier für Jugendvereine in Radeburg



Der Jugendclub Bärwalde hatte am Sonntag, dem 23.3.97 zu einem freundschaftlichen Volleyballturnier sieben Jugendclubs (Großberkmannsdorf, Bärnsdorf, Boxdorf, Moritzburg, Radeburg, Ullersdorf und Berbisdorf) in die Turnhalle Meißner Berg eingeladen. Alle Teilnehmer gaben in den Spielen ihr Bestes, so daß es zu einem spannenden Wettkampfergebnis kam.

#### Endergebnis:

1. Jugendclub Moritzburg, 2. Jugendclub Ullersdorf, 3. Jugendclub Berbisdorf, 4. Ju-

gendclub Bärwalde Das Siegerteam erhielt einen Pokal, der vom Veranstalter gestiftet wurde. Ein Dankeschön an Sportfreund G. Süß, Abt.-Leiter Volleyball der TSV 1862 Radeburg, der die Aufgabe des Schiedsrichters übernahm. Durch die gute Vorbereitung bzw. Organisation ist dieses Turnier nach fast sechs Stunden erfolgreich zu Ende gegangen.

J. Jentsch, kommunaler Jugendarbeiter des JWD im Raum Radeburg

## Landkreis Meißen

### Landratsamt Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Schweinepestsituation in der BRD

Ausgehend von der derzeit wiederum besorgniserregenden nationalen Schweinepestsituation wurden allen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern des Freistaates Sachsen durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie angewiesen, folgende Informationen zur Einleitung vorbeugender Maßnahmen zum Schutz der Tierbestände vor Tierseuchen (Schweinepest) an Sie weiterzugeben:

1. Alle Einrichtungen, in denen Speiseabfälle anfallen, wie Gaststätten, Gemeinschaftsküchen, Schulen, Kindergärten u.ä. sind schriftlich davon zu unterrichten, daß eine Abgabe von Speiseabfällen zur Verfütterung nicht gestattet ist.

2. „Alle Haushalte, insbesondere in ländlichen Gebieten haben Speiseabfälle in geringen Mengen vorübergehend bis auf Widerruf und bis zur Einführung der Biotonne über die kommunale Abfallentsorgung des Landkreises Meißen (Abfallbehälter) zu entsorgen, wenn eine Kompostierung im eigenen Grundstück nicht möglich ist.“

3. Die Verfütterung von Speise- und Schlachtabfällen an Klautiere (Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen) ist gemäß § 24 a Viehverkehrsverordnung verboten.

Die Verfütterung an Geflügel ist gemäß Erlaß des Regierungspräsidiums Dresden v. 8.10.1993 an bestimmte Auflagen und Bedingungen gebunden und bedarf auf Antrag der schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Behörde. Das nicht genehmigte Verfüttern von Speiseabfällen stellt eine Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der §§ 6 bzw. 7 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes v. 2.9.1975 (BGBl. I S. 2313) und des § 24 der Viehverkehrsverordnung v. 23.5.1991 (BGBl. I S. 1151) dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000,- DM geahndet werden.

4. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß Klautiere, insbesondere Wildklautiere, nicht die Möglichkeit haben, mit Speiseabfällen in irgendeiner Form in Berührung zu kommen (Abfallverwertungsplätze, Abfallbehältnisse an Rastplätzen auf Autobahnen und Landstraßen u.ä.)

i.A. Dr. Ledge, Amtsleiter

## "Kosmetikstudio"

Uta Hahm

01471 Radeburg, Siedlung 38

Achtung! Neue Telefonnummer: 0177 / 2295526

\* Kosmetik \* Fußpflege

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr  
Termine nach vorheriger Absprache

## KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermitteln die Stadt- und Gemeindeverwaltungen

zum 91. Geburtstag

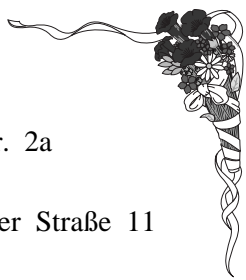
am 28.04. Frau **Erna Ufert** Radeburg, Berbisdorfer Str. 2a

zum 80. Geburtstag

am 20.04. Frau **Erna Matthes** Großdittmannsdorf, Bodener Straße 11

zum 75. Geburtstag

am 20.04. Herrn **Heinz Naumann** Radeburg, Meißner Berg 48  
am 25.04. Herrn **Herbert Grafe** Radeburg, Moritzburger Str. 12



**Gartengrundstück zu verkaufen**  
ca. 490 m<sup>2</sup> (Eigentumsland) mit Mas-sivbungalow ca. 23 m<sup>2</sup>, in der Röder-  
aue. Wasser u. Elt. vorhanden.  
M. Roger, Meißner Berg 71, 01471  
Radeburg, Tel.: 0351/4421130

**Verkaufe Garage** auf dem Meiß-  
ner Berg (ab Juni).

Angebote unter Chiffre-Nr. 9705/01 an  
Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2,  
01471 Radeburg

Büroräume von 35 bis 135 m<sup>2</sup>,  
ggf. möbliert oder teilmöbliert, an  
**Versicherungsvertreter**  
preisgünstig zu vermieten.  
In dem Gebäudekomplex befin-  
det sich eine Bürogemeinschaft  
aus Rechtsanwalt, Wirtschafts-  
prüfer und Steuerberater.

GfM - Gesellschaft für  
Mittelstandsberatung  
Königsbrücker Straße 109  
01478 Weixdorf  
Tel.: 0351/8851718

**Suche Unterstützung im Haus-**  
**halt für ca. 4 Std. pro Woche.**

Tel.: 0172-3515088

**Verkaufe gut erhaltene Sofagarnitur**  
3-2-1; Farbe rosé mit ausziehbarem,  
höhenverstellbarem Couchtisch.  
VB DM 650,-

Tel.: 0172-3515088

### Katholischer Gottesdienst: jeden Sonntag 10.30 Uhr

in der Katholischen Kirche, An der Promnitz 2 in Radeburg

zuständiges Pfarramt: St. Josef Dresden-Pieschen  
01127 Dresden, Rehefelder Str. 61, Tel.: 0351/8489330

**Ansprechpartner in Radeburg:**

Hannelore Weiß, Bärwalder Str. 12, 01471 Radeburg  
Tel.: 035208/2418 (p), 035208/3257 (d)

Für die vielen Glückwünsche, Blu-  
men, und Geschenke zur  
**Konfirmation**

möchten wir uns recht  
herzlich bei allen Ver-  
wandten, Freunden  
und Bekannten be-  
danken.

**Ronny Gursinsky  
und Eltern**

Für die anlässlich  
meiner

**Konfirmation**

überbrachten Glück-  
wünsche, Blumen und  
Geschenke bedanke  
ich mich bei allen Verwandten,  
Freunden und Bekannten, auch im  
Namen meiner Eltern, recht herzlich.

**Anne Stolper**  
Radeburg, im April 1997

### Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch stillen  
Händedruck, herzlich geschriebene Worte, Blumen und Geldspenden  
sowie ehrendes Geleit beim Abschiednehmen meines lieben Mannes,  
unseres Vaters, Schwiegervaters, Opas und Uropas, Herrn

**Gerhard Meißner**

geb. am 18.3.1912 gest. am 12.3.1997

zuteil wurden, möchten wir uns bei allen Bekannten, Freunden und  
Nachbarn herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Stephan, den Bläsern und dem  
Bestattungsinstitut Antea.

**In stiller Trauer:**

Seine Frau Martha  
Kinder, Enkel und Urenkel

Großdittmannsdorf, im März 1997

### Danksagung

**Eines ist unser Trost -  
im Reich Gottes sehen wir uns wieder.**

In den schweren Stunden des Abschieds durften wir  
noch einmal erfahren, wieviel Liebe, Wertschätzung  
und Zuneigung unserer lieben Entschlafenen, Frau

**Gisela Neugebauer**

geb. am 6.5.1934 gest. am 10.3.1997

nach einem für uns stets sorgenden, für sie so arbeitsreichen Leben -  
entgegengebracht wurde.

Auf diesem Wege danken wir von Herzen allen Verwandten, Nachbarn,  
Freunden und Bekannten, die uns Ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise  
bekundet haben.

Besonderer Dank gilt der Fa. Finn, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
der Schmalspurbahn sowie Herrn Pfarrer Merkel für seine einfühlsamen  
Worte.

**In Schmerz und voller Dankbarkeit:**

Ihr Ehemann Konrad  
Söhne Karl-Heinz und Andreas  
Schwager Gerhard mit Frau Helga

Moritzburg, Radeburg, Radebeul im März 1997

### Anglerverein Rödertal e.V.

Die nächste Mitgliederversammlung  
findet am 22. April 1997, 19.00 Uhr  
im Bibliotheksgebäude in Radeburg,  
Meißner Straße statt.

### Der Bauausschuß tagt

Nächste Sitzung am 29.04.97,  
19.00 Uhr im Saal des Rathauses.

**Vermiete ab 06/97** in Nähe Stadtzen-  
trum Radeburg 3 Neubauwohnungen  
(3-Zi-Whg. ca. 70 m<sup>2</sup>) mit Terrasse,  
Keller, Wäscheplatz, Garage.  
Miete: 9,00 DM/m<sup>2</sup> zuzüglich NK.

Angebote unter Chiffre-Nr. 9705/02 an  
Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2,  
01471 Radeburg



**Tag und Nacht erreichbar**  
**Familie Manfred Balbrink**  
Dresdner Str. 8 • 01471 Radeburg  
Tel. (035208) 2403



## Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Wir laden herzlich ein zu allen  
Veranstaltungen und Gottesdiensten

Sonntag, den 13. April	9.00 Uhr	<b>Predigtgottesdienst</b> Miserikordias Domini Prof. Pfr. Berthold gleichzeitig Kindergottesdienst
Sonntag, den 20. April	9.00 Uhr	<b>Abendmahlsgottesdienst</b> Jubilare gleichzeitig Kindergottesdienst
Sonntag, den 27. April	9.00 Uhr	<b>Gottesdienst</b> mit Chor und Kurrende Kantate gleichzeitig Kindergottesdienst
Sonntag, den 4. Mai	9.00 Uhr	<b>Predigtgottesdienst</b> Rogate gleichzeitig Kindergottesdienst
	14.00 Uhr	<b>Frauentreffen - Niederebersbach</b>

open church  
**mit den SPIRITUAL & GOSPEL SINGERS DRESDEN**  
Freitag, den 18. April um 19.30 Uhr in der Kirche

### Gemeindeabend im Pfarrsaal

mit **Heiner Sandig**, Vizepräsident und Ausländerbeauftragter des  
Sächsischen Landtages

Dienstag, den 22. April 1997, 19.30 Uhr

Mütterkreis:	19.30 Uhr	Dienstag, den 22. April
Frauenkreis:	18.00 Uhr	Dienstag, den 6. Mai
Bibelstunden:	19.30 Uhr	jeden Mittwoch
Junge Gemeinde:	19.00 Uhr	jeden Mittwoch im Jugendraum
Mutti-Kind-Kreis:	9.00 - 10.30 Uhr	Dienstag, den 22. April
Vorschulkreis:	9.00 Uhr	sonnabends
Kinderbibelkreis:	10.30 Uhr	sonnabends

Haus- und Straßensammlung für das Diakonische Werk vom 2. bis 11.5.97!

### Konzert für Orgel und Trompete

Joachim Schäfer: Trompete und Wilfried Börner: Orgel

am Freitag, dem 25. April um 19.30 Uhr in der Kirche

Sprechzeit von Pfarrer Seifert:

Dienstag von 17.00 -18.00 Uhr und jederzeit nach Vereinbarung.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie herzlich

Ihr Pfarrer Frank Seifert

### gekämpft - gehofft - verloren

Du hast gearbeitet, du hast geschafft,  
bis dir die Krankheit nahm die Kraft.  
Es war so schwer, bei dir zu stehen  
und dem Leiden hilflos zuzusehen.

Für die liebevollen Beweise der Anteilnahme durch  
Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie  
ehrendes Geleit beim Abschiednehmen von meiner  
lieben Gattin, geliebten Mutter, Schwiegermutter und Oma

**Brigitte Mittag**

geb. 22.8.1944

gest. 4.3.1997

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten ganz  
herzlich bedanken.

**In Liebe und Dankbarkeit:**

Frank  
Susann mit Familie  
Judith  
im Namen aller Angehörigen

Radeburg, im März 1997

### Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden

Im Trauerfall...

- ... helfen wir sofort und zuverlässig.
- \* Erledigung aller Formalitäten
- \* Rat und Auskunft jederzeit
- \* Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- \* Überführungen im In- und Ausland
- \* Bestattungsvorsorge
- \* Vorsorge-Versicherungen
- \* Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

**Tag und Nacht  
erreichbar**

0351/4299942

**Trauer- oder Sargfeiern  
in eigener Feierhalle  
auch Samstag und  
Sonntag möglich**

## WOCHENENDBEREITSCHAFTSPLÄNE

### Apothekenbereitschaftsplan Radeburg und Umgebung April 1997

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle Tage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

**Achtung! Neue Rufnummer (ISDN) der Löwen-Apotheke Radeburg**  
Tel.: 035208/80429 Fax: 035208/80439

11.04.-12.04.97, 7 Uhr	Stadt-Ap. Großenhain, Siegelgasse	03522/51560
12.04.-19.04.97, 7 Uhr	Löwen-Ap. Großenhain, Hauptmarkt	03522/502481
	Hirsch-Ap. Moritzburg, Schloßallee	035207/81911
19.04.-26.04.97, 7 Uhr	Mohren-Ap. Großenhain, Beeth.-Allee	03522/51170
	Hirsch-Ap. Ottendorf, Radeburger Str.	035205/54236
26.04.-03.05.97, 7 Uhr	Ap. am Kupferb. Großenh., Rostig.Weg	03522/310020

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST für Radeburg, Moritzburg, Promnitztal, Großdittmannsdorf, Steinbach

11.04.97	Dipl.med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis)
12.04.97	<b>Dr. Weißbach</b>	<b>(035208) 4890</b>
13.04.97	<b>Dr. Stephan</b>	<b>(035208) 2192 oder 2031 (Praxis)</b>
14.04.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
15.04.97	Dr. Richter	(035208) 2773
16.04.97	Dr. Meyer	(035208) 2754 oder 0172 9528061
17.04.97	Dr. Walden	(035208) 4746 oder 2855
18.04.97	Dr. Weißbach	(035208) 4890
19.04.97	<b>Dr. Meyer</b>	<b>(035208) 2754 oder 0172 9528061</b>
20.04.97	<b>Dr. Witzschel</b>	<b>(035207) 82221</b>
21.04.97	<b>Dipl.-Med. Wallmann</b>	<b>(035207) 81311</b>
22.04.97	Dr. Richter	(035208) 2773
23.04.97	Dipl.med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis)
24.04.97	Dr. Witzschel	(035207) 82221
25.04.97	Dr. Walden	(035208) 4746 oder 2855
26.04.97	<b>Dipl.-Med. Wallmann</b>	<b>(035207) 81311</b>
27.04.97	<b>Dr. Walden</b>	<b>(035208) 4746 oder 2855</b>
28.04.97	Dr. Stephan	(035208) 2192 oder 2031 (Praxis)
29.04.97	Dr. Meyer	(035208) 2754 oder 0172 9528061
30.04.97	Dr. Walden	(035208) 4746 oder 2855
01.05.97	<b>Dr. Stephan</b>	<b>(035208) 2192 oder 2031 (Praxis)</b>
02.05.97	Dr. Witzschel	(035207) 82221

#### Bereitschaftsdienstzeiten:

montags bis	
donnerstags	19.00 - 7.00 Uhr
freitags	17.00 - 8.00 Uhr
samstags	8.00 - 8.00 Uhr
sonntags u.	8.00 - 8.00 Uhr
feiertags	bzw. 7.00 Uhr

Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen den Notarzt über das Rettungsamt 112 o. 03521/732000 o. 738521 (Rettungswache Radeburg) anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den Kassenärztlichen Notfalldienst über 0351/ 19292 anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter 0351/ 19222.

### ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

für den Bereich Radeburg / Moritzburg  
An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

#### 12.04.97/13.04.97

Dipl.stom. Schmidt, 01471 Radeburg, H.-Zille-Str. 13, Tel. **035208/2041**      Dipl.stom. Reinhold, 01471 Radeburg, Großenhainer Str. 27, Tel. **035208/2256**

Dr. Kutzschbach, 01471 Radeburg, Lindenallee 11, Tel. **035208/2737**

Dr. Krjukow, 01468 Moritzburg, A.-Bebel-Str. 3, Tel. **035207/82118**

### Schwesterndienste des ASB Sozialstation Radeburg

Die diensthabende Schwester der ASB Sozialstation Radeburg ist außerhalb unserer Sprechzeiten, auch am Wochenende, **in dringenden Fällen unter Telefon: 0172-9713429 od. 0172-9724011** erreichbar. Sie können uns auch eine Nachricht auf unseren Anrufbeantworter sprechen: **Tel. /Fax 035208/4553.**

### Die HNO-Sprechstunde fällt in Radeburg vom 26.3. - 7.5.97 aus.

Die Praxis in Radebeul ist wie üblich täglich von 8 - 12 und 15 - 18 Uhr (außer Mittwochnachmittag) besetzt.

## Seniorenbetreuung in Radeburg und Bärwalde

### Für unsere älteren Bürger Veranstaltungsübersicht AWO April 1997

#### Montag, den 14.04.97

14.00 Uhr Seniorenclub  
**Geburtstagsrunde der Monate Januar bis März**

#### Dienstag, den 15.04.97

14.00 Uhr Seniorentreff Bärwalde  
**Seniorenclub**

#### Mittwoch, den 16.04.97

15.30 Uhr Seniorenclub  
**Seniorenclub**

#### Donnerstag, den 17.04.97

14.30 Uhr  
**Seniorentreff mit Kulturprogramm**  
"Mit Musik geht alles besser"

#### Freitag, den 18.04.97

9.00 Uhr Treffpunkt Bahnhof  
**Seniorenclub**

#### Montag, den 21.04.97

13.00 Uhr Treffpunkt Apotheke  
**Treffpunkt Wanderfreunde, Fahrt bis Moritzburg**

#### Dienstag, den 22.04.97

13.00 Uhr Treffpunkt Busbahnhof  
**Fahrt nach Taubenheim**

#### Mittwoch, den 23.04.97

15.30 Uhr Seniorenclub  
**Seniorenclub**

#### Seniorenclub

17.00 Uhr H.-Zille-Schule  
**Seniorenclub**

#### Donnerstag, den 24.04.97

14.30 Uhr Seniorenclub  
**Seniorentreff mit Dia-Vortrag "Kanada"**

#### Montag, den 28.04.97

14.00 Uhr Seniorenclub  
**Treffpunkt Wanderfreunde** (bei schlechtem Wetter "Gedächtnstraining")

#### Dienstag, den 29.04.97

14.00 Uhr Seniorentreff Bärwalde  
**Seniorenclub**

#### Mittwoch, den 30.04.97

15.30 Uhr Seniorenclub  
**Seniorenclub**

#### Seniorenclub

15.30 Uhr Seniorenclub  
**Seniorenclub**

15.30 Uhr Seniorenclub  
**Seniorenclub**

15.30 Uhr Seniorenclub  
**Seniorenclub**

Der Seniorenclub ist täglich von 8 - 12 Uhr geöffnet. Es können Hilfen für den Mobilen und Sozialen Hilfsdienst im Haushalt gemeldet werden. Unser soziales Möbelangebot halten wir auch weiterhin für Sie bereit. Die Annahme und Ausgabe von Nährarbeiten erfolgt montags von 10.00 - 11.00 Uhr.

#### Der Seniorenclub lädt ein:

**"Hat Familie noch eine Chance?"**

am 23. April um 19.30 Uhr

Zu Gast ist Frau Maria Michalk, Landesvorsitzende der Frauunion Sachsen.

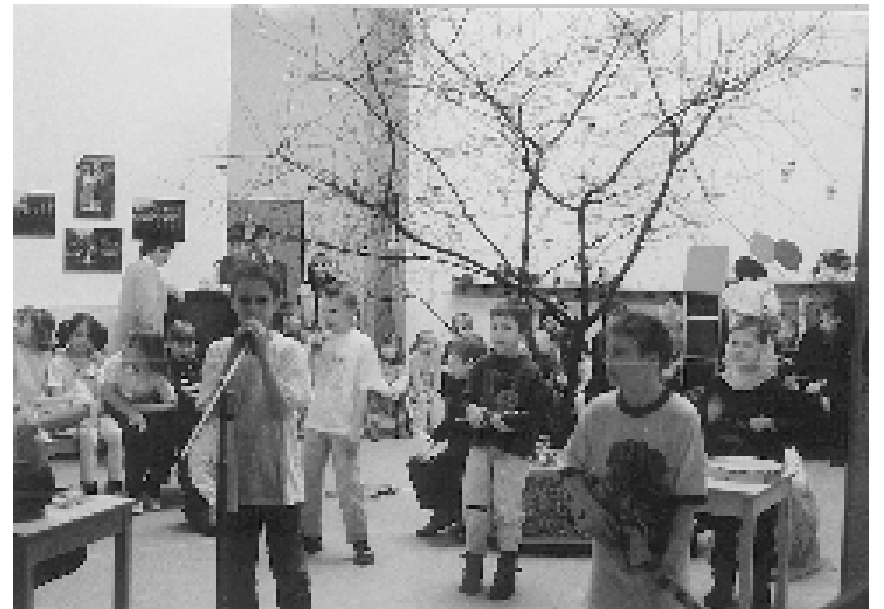
#### Der SPD-Ortsverein Radeburg-Moritzburg lädt ein:

**Diskussionsrunde  
"Sind die Renten noch sicher?"**

Am 28. April, 19.30 Uhr  
in der Bibliothek

Es spricht Renate Jäger (SPD)  
Mitglied des Bundestages

### Osterüberraschung für die Senioren im Kinderhaus



Zum gemeinsamen Kaffeetrinken mit Überraschungsprogramm waren die Senioren des AWO-Clubs auf der Meißner Straße ins Kinderhaus eingeladen worden. Auch Bürgermeister Jesse und Herr Kotte von der AWO-Zentrale in Radeburg folgten der Einladung. Die Hortgruppe führte vor den Senioren zum dritten Mal ihre Mini-Show auf, immer noch mit genügend Lampenfieber. Selbst die "Toten Hosen" wurden von den Zuschauern akzeptiert. Nach dem großen Auftritt war für die Kinder und die "Prominenz" noch das gemeinsame Osterreisuchen angesagt. Derweil ließen sich die Älteren Kaffee und selbstgebackenen Kuchen schmecken.



## Feuerwehrreport

**Der März war mit 12 Alarmierungen bis jetzt der arbeitsreichste Monat in diesem Jahr.**

Am 8. März mußte auf dem Meißner Berg eine Ölspur beseitigt werden. Ein Lkw hatte zwei Kanister mit Diesel verloren, die im Nachhinein ausgelaufen waren. Der Diesel wurde mit Ölbinder aufgenommen und entsorgt. Der Einsatz dauerte von 15.35 Uhr bis 16.14 Uhr.

Am Abend des 13. März ereignete sich auf der Meißner Landstraße ein schwerer Verkehrsunfall. Es war zu einem Zusammenstoß zwischen einem Pkw und einem Kleintransporter gekommen. Traurige Bilanz: ein Toter und zwei Verletzte waren zu beklagen. Die Kameraden waren von 16.07 Uhr bis 18.24 Uhr im Einsatz.

Ein weiterer Verkehrsunfall ereignete sich am Morgen des 17. März auf der Königsbrücker Straße. Zwei Pkw waren zusammengestoßen. Das aus den Fahrzeugen auslaufende Öl wurde aufgenommen und entsorgt. Nach zwei Stunden war der Einsatz 8.47 Uhr beendet. Am Abend des gleichen Tages mußten die Kameraden zur Beseitigung einer 300-m-langen Ölspur auf dem Meißner Berg noch einmal in ihre Uniformen schlüpfen. Auch hier wieder Aufnahme und Entsorgung des Öls. Nach 33 Minuten war der Einsatz 19.03 beendet.

Am 19.03. war ein Brand die Ursache für die Alarmierung der Feuerwehr. Bei Arbeiten an der Warthalle der Schmalspurbahn in Berbisdorf waren die verwendete Propangasflasche und Teile der Halle in Brand geraten. Der Einsatz dauerte von 8.10 Uhr bis 9.52 Uhr. Am Mittag des 24. März stürzte ein Lkw infolge eines Unfalls auf der Straße in Richtung Berbisdorf um. Die Feuerwehr mußte auslaufendes Öl und verseuchtes Erdreich aufnehmen und entsorgen. Außerdem gewährte sie dem Bergungsdienst Unterstützung. Der Einsatz war 14.30 Uhr nach 1 ½ Stunden beendet.

Am Morgen des 25. März wurde die Feuerwehr zu einem Rohrbruch in einem Büro gerufen. Dort standen Büro und Keller unter Wasser. Die Arbeiten der Feuerwehr dauerten von 7.05 Uhr bis 8.30 Uhr. Die Schadensbeseitigung übernahm die Firma selbst. Karfreitag, der 28. März, kam mit orkanartigen Böen daher. Aufgabe der Feuerwehr war es, die dadurch entstandenen Schäden zu beseitigen. Von 7.30 Uhr an waren die Kameraden eine Stunde auf der Meißner Landstraße tätig, ab 10.32 Uhr dann auf der Königsbrücker Straße.

Auch am 29. März wurden Sturmschäden, diesmal in Berbisdorf-Anbau, beseitigt. In der Nacht vom 30. zum 31. März kam es auf der Meißner Landstraße zu einem Verkehrsunfall. Aufgaben der Feuerwehr waren die Bergung der drei schwerverletzten Personen und die Aufnahme und Entsorgung des auslaufenden Kraftstoffs. Der Einsatz dauerte von 22.20 Uhr bis 0.46 Uhr.

In der gleichen Nacht erfolgte 4.47 Uhr eine zweite Alarmierung. Auf der Meißner Landstraße war ein Lkw umgestürzt. Ausgelaufener Kraftstoff und verseuchtes Erdreich wurden aufgenommen und entsorgt. Die Arbeiten endeten 6.20 Uhr.

M. R.

## Sommerferienangebote

Das Kinder- und Jugendholungswerk e.V. hält für die bevorstehenden Sommerferien wieder ein umfangreiches und interessantes Ferienfreizeitangebot für Kinder, Jugendliche und Familien bereit. Der gemeinnützige Verein arbeitet seit 1991 als freier Träger der Jugendhilfe auf diesem Gebiet. Die Teilnehmer im Alter zwischen 6 und 17 Jahren können unter 25 verschiedenen Reisezielen wählen. Schwerpunkt des Reiseangebotes sind nach wie vor preisgünstige Ferienobjekte in der näheren Umgebung - so z.B. in Gohrisch, Sebnitz, Seifhennersdorf, Limbach, Schneeberg und Grünheide. Aber auch Ziele in Mecklenburg und an der Ostsee stehen im Programm. Für diejenigen, die gern etwas weiter verreisen möchten, gibt es ebenfalls tolle Angebote. Am ungarischen Balaton finden wieder die beliebten Jugendcamps statt. Sportlich aktiv geht es im Heino-Park in Holland und in den tschechischen Beskiden zu. In der Schweiz und in Österreich sind alle Touristik- und Naturfreunde richtig. Die Kinder erholen sich bei Sport, Spiel und Baden, lernen bei gemeinsamen Ausflügen und Erkundungen viel Neues kennen und finden bei Festen, Diskotheken u.a. gemeinsamen Aktionen viele neue Freunde. Der besondere Renner in diesem Jahr ist eine siebentägige Flugreise nach Paphos auf Zypern. Jugendliche und Familien machen sich bei einem umfangreichen Programm mit Land und Leuten vertraut. Quasi nebenbei kann man in einem täglichen Sprachkurs sein Tourismusenglisch ein wenig auffrischen bzw. sich neu aneignen. Neugierig geworden? - Dann kommen Sie doch einfach vorbei! **Informationen gibt es in der Geschäftsstelle des KJEW e.V., Altgorbitzer Ring 5, 01169 Dresden unter Tel. 0351/4112943 oder zu den Sprechzeiten Mo. 10 - 16 Uhr, Di. 10 - 18 Uhr und Do. 10 - 19 Uhr.**

## Urlaub und Reisen

- Anzeige -

**Mit dem Reisebüro Kulms sind wir immer gut gefahren!**

## Gewinnen Sie am 12. April eine einwöchige Reise ins Salzburger Land

Endlich sind sie vorbei, die kalten, grauen Wintertage. Nun ist der Blick wieder frei für die schönen Dinge des Lebens: Eisschlekkende Wonneproppen, kurzberockte Beine und natürlich den wohlverdienten Sommerurlaub. Vor der Kür kommt aber die Pflicht, denn ohne Ziel gibt es keine Erholung. Mit dem Reisebüro Kulms an Ihrer Seite kann eigentlich gar nichts mehr schiefgehen. Die Urlaubsprofis um Inhaberin Christa Kulms, die selbst seit 25 Jahren im Reise-Geschäft ist, helfen Ihnen mit umfassender Beratung.

### Tag der Offenen Tür

Am 12. April können Sie sich davon überzeugen, wenn sich das Radeburger Geschäft auf der Großenhainer Straße zwischen 9 und 12 Uhr beim Tag der Offenen Tür präsentiert. Neben Fragen rund ums Thema Reisen, hilft Ihnen das Reisebüro Kulms, echte Schnäppchen zu finden und gibt Tips, wie Sie sich im Dickicht der Kataloge zurechtfinden. Außerdem haben Sie die Chance auf eine Reise ins Salzburger Land. Die einwöchige Busreise wird am Tag der Offenen Tür verlost, dazu winken jede Menge Sachpreise.

Mit diese Aktion setzt das Reisebüro Kulms seine kundenfreundliche Tradition fort. Im April 1991 öffnete der Familienbetrieb seine Pforten. Damals übrigens als erstes Reisebüro in Radeburg. Bis heute schwören die zahlreichen Stammkunden auf die fachliche Beratung. „Mit dem Reisebüro Kulms sind wir im wahrsten Sinne des Wortes immer gut gefahren“, so das Lob zufriedener Radeburger, nach zwei entspannenden Wochen in Bayern.

### Viele Veranstalter - viele Angebote

In diesem Jahr erwartet die urlaubswütigen Sachsen wieder ein umfangreiches Angebot diverser Pauschalreiseveranstalter, wie zum Beispiel TUI, Neckermann-Reisen, Kreuzer-Touristik, IST-Reisen, Meiers-Weltreisen oder Jahn-Reisen. Speziell für Studien- und Sprachreisen empfiehlt Christa Kulms den Veranstalter Studiosus. Auch Kunden mit chronischer Flugangst kommen nicht zu kurz. Für sie stehen interessante Bus-Reisen ins Haus.

Bekannte Veranstalter wie Onka-Tours, Eberhardt-Travel, Ferienstar-Reisen, Scavini-Tours und der Reisedienst-Dresden haben sich auf diesen Bereich spezialisiert. Ihre Angebote reichen von Rundreisen bis zum Erholungsurlaub in Österreich und Bayern.

Neu in diesem Jahr ist das Ostsee-Angebot des Regionalverkehrs Dresden. Badereisen zur Insel Rügen, nach Usedom und zum Darß, bei denen Fahrräder mitgenommen werden können, dürften vor allem die Drahteselreiter hellhörig werden lassen. Damit können Sie sich im „gewohnten Sattel“ bewegen, auch am Urlaubsort. Aber auch an Schüler und Jugendliche wird im Reisebüro Kulms gedacht. Wie schon in den letzten Jahren, so werden auch 1997 Fahrten in verschiedene Ferienlager, sowie Sprachkurse in den Sommerferien angeboten.

### Wie sollte sie nun aber aussehen, die perfekte Urlaubsplanung?

Dazu noch einmal Christa Kulms: „Auf alle Fälle sollte die Urlaubsplanung langfristig erfolgen. In unserem Haus stehen dazu Videos und Reiseliteratur zur Verfügung. Und natürlich geht nichts über fachkundige Beratung. Schließlich fahren die meisten Leute nur einmal pro Jahr in Urlaub.“

Wir helfen gern, damit ein bleibendes Erlebnis garantiert wird. Dazu gehört für uns auch das Ausarbeiten von Reiserouten nach den Vorstellungen der Kunden mit Linienflügen, Fährverbindungen und Zwischenübernachtungen, wenn nötig.“

Selbstverständlich seien auch die aktuellen Last-Minute-Angebote in ihrem Reisebüro zu finden, ergänzt Christa Kulms, für die in diesem Sommer z.B. 30.4. - 14.5.97 Dresden-Mallorca Hotel Lind \*\*\* pro Person mit HP 907,- DM der Geheimtip ist.

Einen heißen Tip für den Herbst hat Christa Kulms aber noch in der Hinterhand: „Die Saisonabschlussfahrt in die Tiroler Berge ist ein absoluter Knüller.“, so der Reise-Profi. Innsbruck, die Kaunertaler Gletscher, der wunderschöne Ferienort Ried und natürlich der unvergleichliche Blick von den Alpenpässen sind Bestandteil der fünftägigen Reise vom 17.10. bis 21.10.97.

Und weil nichts über bequemes Reisen geht, können Sie in Radeburg zusteigen, genauso wie in Radebeul, Weinböhla und Dresden.

## Natur und Umwelt

## Besonders geschützte Biotope rund um Radeburg

Der Radeburger Anzeiger stellt in Zusammenarbeit mit dem Kreisnaturschutzbeauftragten des Landkreises Meißen-Radebeul, Günter Zschaschel aus Großdittmannsdorf, in loser Folge besonders geschützte Biotope vor und erläutert an einem Beispiel in der näheren Umgebung die besondere Schutzwürdigkeit. Innerhalb dieser Serie wurden bereits die besonders geschützten Biotope "Streuobstwiese" und "offene Felsbildung" charakterisiert.

### Steinrücken und Trockenmauern

In dieser Ausgabe sollen diese beiden Biotopstrukturen erläutert werden, die sich aufgrund ihrer Entstehung ähneln. Sie sind durch traditionelle Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft entstanden. Steinrücken und freistehende Trockenmauern dienten häufig der Markierung und Abgrenzung von Nutzungs- und Besitzgrenzen.

#### Steinrücken

Als Steinrücken werden linienförmige oder flächige Steinhäufen in der freien Landschaft bezeichnet, in manchen Gebieten werden sie auch Lesesteinwälle genannt. Sie kommen in Gegenden mit flachgründigen, steinigen Böden im Hügel- und Bergland vor. Typische Steinrückenlandschaften findet man heute noch im Mittel- und Osterzgebirge. Auch in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft sind einige Steinrücken erhalten geblieben. Die Entstehung der Steinrücken ist bis zum Beginn der bäuerlichen Landnahme ins 12. und 13. Jahrhundert zurückzuführen. Die Steine wurden und werden teilweise heute noch von den Äckern aufgesammelt und an den Rändern abgelagert.

Im Laufe ihrer langen Entstehungsgeschichte entwickelten sich stabile Lebensgemeinschaften mit mehr als 1500 Tier- und Pflanzenarten. Steinrücken gehören zu den pflanzenreichsten Biotopen der Kulturlandschaft. Sie besitzen meist eine gut ausgeprägte Kraut-

Strauch- und Baumschicht, teilweise sind sie vegetationsfrei oder spärlich bewachsen. Aufgrund ihres Übergangscharakters vom Wald zum Offenland vermögen sich Wald-, Wiesen- und Ackerwildarten anzusiedeln. Die Strauchschicht wird von Schlehe, Weißdorn, Brombeere und Hagebutte bestimmt, typische



Diese Trockenmauer unterhalb des Simonsberges bei Volkersdorf im Moritzburger Kleinkuppengebiet ist als Weinbergterrasse vor über 100 Jahren angelegt worden, was auch den kulturhistorischen Wert hervorhebt.

Baumarten sind Wildkirsche, Feld- und Spitzahorn oder Salweide. In der Krautschicht ist unter anderem das Heidekraut zu finden. Steinrücken stellen wichtige Rückzugsgebiete für Tiere dar. Aufgrund ihrer besonderen Struktur gibt es zahlreiche Nischen und Schlupfwinkel und ein daraus resultierendes reiches Futterangebot. Neben Insekten wie verschiedenen Käferarten, Schmetterlingen, Bienen und Schwebfliegen sind Wacholder-

drossel, Braunkehlchen und Steinschmätzer als typische Vogelarten zu bezeichnen. Mauerarten und Schläfer finden hier ideale Lebensbedingungen. Auch für Erdkröte, Kreuzotter, Zaun- und Waldeidechse sind Steinrücken wichtige Rückzugsgebiete.

#### Trockenmauern

So werden aus Naturstein aufgeschichtete, nicht verputzte Mauern in der freien Landschaft bezeichnet. Sie sind häufig in Weinbergen (im Elbtal) oder als Stützmauern an Böschungen in lesesteinreichen Gebieten zu finden.



Mauerkrone, Mauerfuß und die Fugen dienen verschiedenen Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum. Trockenmauern sind wichtige Rückzugsgebiete für wärmeliebende Tiere und Pflanzen, deren eigentliche Biotope durch die intensive Landnutzung zerstört wurden. Charakteristische Pflanzenarten sind Flechten, Moose und Farne, Mauerpfeffer und Zimbelkraut. Trockenmauern werden auch von den für Steinrücken kennzeichnenden Tierarten gern angenommen.



Ein Steinrücken inmitten der Weidelandschaft bei Marsdorf, auf dem sich im Laufe von Jahrzehnten eine Gehölzgruppe entwickelt hat.

Beide Biotoptypen stellen wichtige Elemente innerhalb des Biotopverbundes dar. Sie besitzen ein eigenes Mikroklima, bieten Schutz vor Erosion und dienen der Speicherung von Niederschlägen aller Art. Besonders Steinrücken bewirken eine Verminderung der Windgeschwindigkeit in der freien Landschaft, Nebel wird durch ihre Bestockung "ausgekämmt".

Steinrücken und Trockenmauern sind durch Abriß und das Absammeln einzelner Steine gefährdet oder wurden durch den unsachgemäßen Einsatz von Maschinen auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen beschädigt oder zerstört.

Einmal zerstörte Steinrücken und Trockenmauern in der freien Landschaft sind meist schwer wieder aufzubauen und die Entwicklung solcher stabiler Lebensgemeinschaften ist nur in langen Zeiträumen möglich. Wer sich also im Garten selbst einen kleinen Steinrücken anlegen möchte, der sollte sich die Steine dafür von den Feldern ablesen und die zum Teil jahrhundertealten Gebilde dort belassen, wo sie sind.

M. Ritter

- Anzeige -

### Neu: LVM bietet speziellen Unfallschutz für Berufsanfänger, Schüler und Studenten

Schlechte Aussichten für junge Unfallopfer. Berufsanfänger, Schüler und Studenten sind bei einem Unfall meistens gar nicht oder nur unzureichend versichert. Und das, obwohl sie zum Beispiel als Fahranfänger zu einer besonders gefährdeten Gruppe gehören, heißt es in einer Pressemitteilung der LVM-Versicherungen. Seit kurzem bietet der bundesweit tätige Rundumversicherer deshalb mit dem ABS-Unfallschutz eine speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittenen Form der Absicherung an. Wer sich in jungen Jahren allein auf den gesetzlich garantierten Schutz verläßt, kann bei einem Unfall eine böse Überraschung erleben. Ein Anspruch aus der Gesetzlichen Rentenversicherung besteht beispielsweise erst nach fünf Berufsjahren. Selbst wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, können Unfallopfer, die ihrem erlernten Beruf oder einer gleichwertigen Tätigkeit nicht mehr nachgehen können, nur mit ca. 30 Prozent ihres Bruttoeinkommens als Berufsunfähigkeitsrente rechnen. Und auch bei völliger Erwerbsunfähigkeit zahlt Vater Staat nicht mehr als 40 Prozent.

Berufsanfänger, Schüler und Studenten stehen ebenfalls unter dem Schutz der Gesetzlichen Unfallversicherung. Doch auch dieser ist lückenhaft: ein Leistungsanspruch besteht

### He Du - Wir suchen Dich

Hast Du Lust, Dich einmal pro Woche mit Jugendlichen zu treffen, Spaß zu haben und "alle Neune" zu treffen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Interessierte, die zwischen 14 und 18 Jahre alt sind, melden sich bitte bei Herrn Müller im Fahrradladen.

Tschüß und hoffentlich bis bald

erst ab einer Erwerbsminderung von 20 Prozent. Und gezahlt wird nur dann, wenn sich ein Unfall während der Berufsausübung oder auf dem Weg zur Arbeit ereignet. In der Freizeit besteht kein Schutz - doch gerade dann ereignen sich etwa 66 Prozent aller Unfälle. Gut beraten ist, wer diese Versorgungsliücken durch zusätzliche private Absicherung schließt. Der ABS-Unfallschutz der LVM-Versicherung leistet schon ab 1 Prozent Invalidität - rund um die Uhr und weltweit! Er ist außerdem so konzipiert, daß bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur Unfall-Leistung eine laufende Rente gezahlt wird. Der großen Gefährdung von jungen Leuten im Straßenverkehr trägt dieses spezielle Angebot in besonderer Weise Rechnung: Denn bei Autounfällen gibt's für Fahrer oder Mitfahrer neben der vereinbarten Invaliditätsleistung einen Zuschlag von 50 Prozent der Invaliditätssumme. Weitere Einzelheiten in Ihrer LVM-Agentur.



Suchen Sie eine vielseitige, abwechslungsreiche Tätigkeit?

**Großversandhaus Quelle**

bietet einer **Verkäuferin** oder einer

Frau aus anderem Beruf mit Verkaufstalent die Übernahme der Agentur in Berbisdorf, Bärnsdorf.

Bereits an über 6000 Standorten bestehen Quelle-Agenturen, das sind Ladengeschäfte mit Verkauf und Bestellannahme, die von selbständigen Inhaberinnen geführt werden. Die Öffnungszeit und damit die Arbeitszeit kann frei bestimmt und deshalb den persönlichen und familiären Belangen optimal angepaßt werden. Kapitaleinsatz für die Ware ist nicht erforderlich.

**Sollte übrigens an Ihrem Wohnort kein Laden zur Verfügung stehen, so kommt auch ein geeigneter Raum in Ihrem Haus, der als Verkaufsraum eingerichtet wird, infrage.**

Wenn Sie Freude am Verkaufen haben und gerne selbständig arbeiten, dann wenden Sie sich an: Vertrieb Agenturen, K 4161, 90756 Fürth, Tel. 0171-3627108 oder 0911-1423399

**Einladung zur Waldbesitzerversammlung**

Am 22. April 1997 um 19.00 Uhr findet in der Schule Berbisdorf eine Waldbesitzerversammlung statt. Zu dieser Zusammenkunft werden hiermit alle Waldbesitzer eingeladen.

**Themen:**

- Förderrichtlinie 10/96 - was ist neu?

- Anfragen

Probleme der Waldbewirtschaftung im Kleinprivatwald

*K. Krumbiegel, Revierförster*

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

**Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen**

Lohnsteuerhilfverein  
**Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.**  
Beratungs-Stelle:  
01471 Radeburg,  
Dresdner Str. 6  
Ruf 035208-2193

**Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Promnitztal gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute**

*zum 85. Geburtstag*  
am 20.04. Frau **Elly Dinger**  
Bärnsdorf, Cunnertswalder Str. 34

**Bekanntmachungen der Gemeinde Promnitztal  
Gemeinde Promnitztal  
Wasserversorgungssatzung (WVS)**

vom 13.03.97

**Fortsetzung von RAZ 04/97**

**§ 10 Einstellung der Versorgung**

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Wasserabnehmer den Bestimmungen dieser Satzung zuwider handelt und die Einstellung erforderlich ist, um  
1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit für Personen und Anlagen abzuwehren,  
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Meßeinrichtungen zu verhindern oder  
3. zu gewährleisten, daß Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.  
(2) Bei anderen Zuwendungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld trotz Mahnung, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung 2 Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Wasserabnehmer darlegt, daß die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, daß der Wasserabnehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.  
(3) Die Gemeinde hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Wasserabnehmer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat.

**§ 11 Grundstücksbenutzung**

(1) Die Anschlußnehmer haben zur örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Anschlußnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlußnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.  
(2) Der Wasserabnehmer oder Anschlußnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.  
(3) Der Anschlußnehmer kann die Verlegung von Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so hat der Anschlußnehmer die Kosten zu tragen.  
(4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Gemeinde noch 5 Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, daß ihm dies nicht zugemutet werden kann.  
(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

**§ 12 Zutrittsrecht**

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Gemeinde den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 22 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen oder zum Ermitteln der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

**HAUSANSCHLÜSSE, GRUNDSTÜCKS-ANSCHLÜSSE, ANLAGE DES ANSCHLUSSNEHMERS UND MESSEINRICHTUNGEN**

**§ 13**

Haus- und Grundstücksanschlüsse  
(1) Hausanschlüsse (§ 2 Abs. 4) werden ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt  
(2) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlußnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Gemeinde bestimmt. Jedes Grundstück erhält

einen Hausanschluß. Die Gemeinde stellt die für den erstmaligen Anschluß notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit.  
(3) In besonders begründeten Einzelfällen kann die Gemeinde den Anschluß mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Hausanschluß vorschreiben oder auf Antrag zulassen.  
(4) Die Gemeinde kann auf Antrag des Anschlußnehmers weitere Anschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen.  
(5) Anschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muß stets möglich sein, sie sind vor Beschädigungen zu schützen. Der Anschlußnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluß vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen, sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

**§ 14 Aufwendungsersatz**

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Hausanschlüsse hat der Anschlußnehmer zu tragen, soweit die Maßnahmen vom Anschlußnehmer zu vertreten sind oder ihm dadurch Vorteile zuwachsen. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses, der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluß). Er ist durch den Wasserversorgungsbeitrag nach § 36 abgegolten.  
(2) Der Anschlußnehmer trägt ferner die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung weiterer, vorläufiger und vorübergehender Hausanschlüsse. Als weitere Hausanschlüsse gelten auch Grundstücksanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 24) neu gebildet wurden.  
(3) Der Aufwendungsersatz wird auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten und Aufwendungen ermittelt. Zu den Kosten nach den Absätzen 1 und 2 gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustandes auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.  
(4) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.  
(5) Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenscheids fällig.

**§ 15 Anlage des Anschlußnehmers**

(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluß - mit Ausnahme der Meßeinrichtungen der Gemeinde - ist der Anschlußnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.  
(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder ein von der Gemeinde zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten überwachen.  
(3) Anlagenteile, die sich vor den Meßeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlußnehmers gehören, unter Plombenschluß genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde zu veranlassen.  
(4) Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik zu beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN-DVGW, DVGW- oder GS-Zeichen) bezeugt, daß diese Voraussetzungen erfüllt sind.  
(5) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, daß Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

**§ 16 Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlußnehmers**

(1) Die Gemeinde oder deren Beauftragte schließen die Anlage des Anschlußnehmers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.  
(2) Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen.

**§ 17 Überprüfung der Anlage des Anschlußnehmers**

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage des Anschlußnehmers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Anschlußnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.  
(2) Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluß oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben ist sie dazu verpflichtet.  
(3) Durch Vornahme oder Unterlassen der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluß an das Verteilungsnetz übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Mängel der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

**§ 18 Technische Anschlußbedingungen**

Die Gemeinde ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluß und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluß bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung der Gemeinde abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluß eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

**§ 19 Messung**

(1) Die Gemeinde stellt die verbrauchte Wassermenge durch Meßeinrichtungen (Wasserzähler) fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Wassermenge auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.  
(2) Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, daß eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Sie bestimmt Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Meßeinrichtungen. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Meßeinrichtungen Aufgabe der Gemeinde. Sie hat den Anschlußnehmer anzuhören und dessen berechtigte Interessen zu wahren. Sie ist verpflichtet, auf Verlangen des Anschlußnehmers die Meßeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Anschlußnehmer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.  
(3) Der Anschlußnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Meßeinrichtungen, soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.  
(4) Der Einbau von Zwischenzählern in die Verbrauchsleitung ist dem Wasserabnehmer gestattet. Alle den Zwischenzähler betreffenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, das Anzeigergebnis eines Zwischenzählers der Wasserzinsberechnung zugrunde zu legen.

**§ 20 Nachprüfung von Meßeinrichtungen**

(1) Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Meßeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne von § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu be-

nachrichtigen.  
(2) Die Kosten der Prüfung fallen der Gemeinde zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Wasserabnehmer.

**§ 21 Ablesung**

(1) Die Meßeinrichtungen werden vom Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen (§ 44 Abs. 3) oder auf Verlangen der Gemeinde vom Anschlußnehmer selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, daß die Meßeinrichtungen leicht zugänglich sind.  
(2) Solange der Beauftragte der Gemeinde die Räume des Anschlußnehmers nicht zum Ablesung betreten kann, darf die Gemeinde den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

**§ 22 Meßeinrichtungen an der Grundstücksgrenze**

(1) Die Gemeinde kann verlangen, daß der Anschlußnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn  
1. das Grundstück unbebaut ist oder  
2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlußleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwerenissen verlegt werden können, oder  
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.  
(2) Der Anschlußnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßen Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.  
(3) Der Anschlußnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

**IV. TEIL**

**WASSERVERSORGUNGSBEITRAG**

**§ 23 Erhebungsgrundsatz**

(1) Die Gemeinde erhebt zur angemessenen Ausstattung der öffentlichen Wasserversorgung mit Betriebskapital einen Wasserversorgungsbeitrag.  
(2) Die Höhe des Betriebskapitals wird auf 1.700.996 DM festgesetzt.  
Das in Satz 1 festgesetzte Betriebskapital stellt nicht das höchstzulässige Betriebskapital gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2 SächsKAG dar. Der nicht festgesetzte Teil bleibt einer weiteren Beitragserhebung oder der Finanzierung über Gebühren vorbehalten.  
(3) Durch Satzung können zur angemessenen Aufstockung des nach Absatz 2 festgesetzten Betriebskapitals gemäß § 17 Abs. 2 SächsKAG weitere Beiträge erhoben werden.

**§ 24 Gegenstand der Beitragspflicht**

(1) Der erstmaligen Beitragspflicht im Sinne von § 23 Abs. 1 unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.  
(2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es den Beitragspflichten auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.  
(3) Grundstücke im Sinne der Absätze 1 und 2, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen angeschlossen sind, unterliegen der erstmaligen Beitragspflicht gemäß § 23 Abs. 1.  
(4) Grundstücke im Sinne der Absätze 1 bis 3, für die schon ein erstmaliger Beitrag (§ 23 Abs. 1) entstanden ist, unterliegen einer weiteren Beitragspflicht gemäß § 23 Abs. 3, wenn dies durch Satzung bestimmt wird.

**§ 25 Beitragsschuldner**

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Beitragsschuldner.



**Unsere Jubilare im Monat April 1997**  
*Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.*

<b>OT Cunnersdorf</b> Hanusa, Melanie	Lange Str. 20	08.04.	80 Jahre
<b>OT Ebersbach</b> Müller, Dora	Zweitannenweg 2	29.04.	90 Jahre
<b>OT Rödern</b> Müller, Gertrud	Ebersbacher Weg 1 Pflegerheim	22.4.	90 Jahre
Kläß, Marianne	Ebersbacher Weg 1 Pflegerheim	04.04.	85 Jahre
Reißig, Ida	Dorfstraße 15	22.04.	75 Jahre

Danksagung

**Über allen Gipfeln ist Ruh**

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie ehrendes Geleit beim Abschiednehmen unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter, Frau

**Emmy Herrmann**

geb. Hennig

geb. am 22.03.1903 gest. am 06.03.1997

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie bei Herrn Pfarrer Seifert für seine tröstenden Worte und dem Bestattungswesen Radebeul GmbH recht herzlich bedanken.

**In stiller Trauer und Dankbarkeit:**

Sohn Karl und Frau Hiltrud  
 Sohn Kurt und Frau Karin  
 im Namen aller Angehörigen

Rödern, Radeburg, im März 1997

**Volkssolidarität**

**Die Volkssolidarität Ebersbach lädt ein:**

Liebe Rentnerinnen und Rentner,  
 wir laden Sie recht herzlich zu einem

**Dia-Vortrag**

**Reise in die Schweizer Berge**

für Dienstag, den **22. April 1997, 13.30 Uhr** in das Schützenhaus Ebersbach, Am Bahndamm 10, ein.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, so möchten wir auch 1997 wieder eine

**Rentnerfahrt**

durchführen. Geplant ist ein Besuch der Talsperrre Pöhl am

**Dienstag, dem 27.05.1997.**

Voranmeldungen nimmt Frau Marianne Kaßner entgegen.  
 Nähere Angaben über Preis und Abfahrtszeit entnehmen Sie bitte der Mai-Ausgabe am 02.05.1997.

Ihre Volkssolidarität Ebersbach

**Ostern im Kindergarten**

**Die Osterhasenschule**

*Seht, wie ihre Augen strahlen,  
 wenn sie ihre Eier malen.  
 Jedes Häschen nimmt gewandt  
 einen Pinsel in die Hand.  
 Malt die Eier weiß und rund*

*mit den schönsten Farben  
 bunt.  
 Wer's nicht kann,  
 der darf auf Erden  
 nie ein Osterhase werden.*



*Aufregung und gespannte Erwartung: Ob der Osterhase mir wohl auch etwas bringen wird?*

Nicht nur die Osterhasen waren bis zum Gründonnerstag fleißig. Auch die Kinder der Kinderkombination in Ebersbach zeigten ein emsiges Treiben, um für den Tag Überraschungen für ihre Freunde vorzubereiten.

Die **Jüngste Gruppe** rührte mit viel Eifer und auch mancher Schleckerei einen guten Osterkuchen. Schon der Duft vom Backen ließ allen im Haus das Wasser im Mund zusammenlaufen.

Die **Mittel-Gruppe** und die **Großen** hatten sich etwas zum Frühstück einfallen lassen. So heimlich und emsig wie die Osterhasen wurde von der Mittelgruppe bunte Obst- und Salatteller bereitet.

Die Großen aber mischten einen schmackhaften Eissalat für das Frühstücksbrot.

Das größte Lob für alle kleinen und großen zweibeinigen Osterhasen war, daß es allen vorzüglich geschmeckt hat.

Kein Krümelchen Kuchen, kein Salatblatt oder Radieschen und keine Eissalatschnitte blieb übrig.

**Das war schön öööö !!!!**

*So wie auf dem Bild unten ging es vor den Ostertagen bestimmt nicht nur im Ebersbacher Kindergarten zu. Überall hatte der Osterhase seine großen und kleinen Nester versteckt.*

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

**Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen**

Lohnsteuerhilfeverein  
**Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.**  
 Beratungs-Stelle:  
 01561 Kalkreuth,  
 Großenhainer Str. 4  
 Ruf 03522-38589

**Ev.-Luth. Kirche Rödern**



**Wir laden herzlich ein zu allen Veranstaltungen und Gottesdiensten**

<b>Sonntag, den 13. April</b> Miserikordias Domini	10.30 Uhr	<b>Konfirmationsgottesdienst</b> mit Abendmahl u. Kindergottesdienst
<b>Sonntag, den 27. April</b> Kantate	10.30 Uhr	<b>Gottesdienst mit Taufe</b> gleichzeitig Kindergottesdienst

**Frauentreffen in Niederebersbach**  
 am Sonntag, dem 4. Mai um 14.00 Uhr

<b>Bibelstunde:</b>	19.30 Uhr	Donnerstag, den 24. April
<b>Junge Gemeinde:</b>	19.00 Uhr	Mittwoch, den 23. April

Wir begrüßen die Neukonfirmierten

open church  
**mit den Spiritual & Gospel Singers Dresden**  
**Freitag, den 18. April, 19.30 Uhr in der Radeburger Kirche**

**Konzert für Orgel und Trompete**

Joachim Schäfer: Trompete und Wilfried Börner: Orgel  
**am Freitag, dem 25. April, 19.30 Uhr in der Radeburger Kirche**

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr im Pfarrhaus Radeburg.

*Wir freuen uns, daß die Bauarbeiten am Kirchendach begonnen haben. Einige Gräber mußten mit Holzplatten geschützt werden. Wir bitten um Verständnis und Vorsicht bei Grabpflegearbeiten.*

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie herzlich  
**Ihr Pfarrer Frank Seifert**

**Abwasserzweckverband "Steinbach-Kalkreuth"**

**Bereitschaftsplan**  
 vom 07.04.1997 bis 05.05.1997

Bereitschaftsbeginn: Montag 15.30 Uhr  
 Bereitschaftsende: Montag 7.00 Uhr

07.04. - 14.04.1997	Zschaschel, Günter	0172/3563509
14.04. - 21.04.1997	Petersohn, Günter	035249/71831
21.04. - 28.04.1997	Zschaschel, Günter	0172/3563509
28.04. - 05.05.1997	Schulze, Dietmar	035249/78126



**Ihre Familienanzeige im Radeburger Anzeiger zum halben Preis.**

**Rufen Sie an: 035208/80810**



**Gemeinde Ebersbach**

**Öffentliche Gemeinderatssitzung**

Sehr geehrte Einwohner, zu der am **Donnerstag, den 17. April 1997, 19.00 Uhr in der Gaststätte Klitzsch (Bauernstube)** stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Fehrmann, Bürgermeisterin

**Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. März 1997 wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

**61/03/1997** Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Beratung und Beschluß zur Ergänzung der Anlage zur Satzung über Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen einschließlich Hort der Gemeinde Ebersbach.

Im TOP 3 - Flurneuordnungsverfahren - wird die Beschlußfassung abgesetzt, es erfolgt dazu nur eine Beratung.

**Abstimmungsergebnis:**  
anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**62/03/1997** Beschluß zur einfachen Änderung des Bebauungsplanes "Bärwalder Straße" Ebersbach, Verschiebung des Baufensters um 3 m und Wahl der Firstrichtung für die Flurstücke 1/14 und 1/15.

anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**63/03/1997** Der Satzungsbeschluß Nr. 240/08/1996 vom 29.08.1996 und der Ergänzungsbeschluß Nr. 297/11/1996 vom 14.11.1996 werden aufgehoben.

anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Abwägung eingegangener Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Am Wasserwerk" Rödern

**64/03/1997** Abwasserzweckverband Steinbach-Kalkreuth

anwesend: 12 Ja-Stimmen: 11  
**Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltung: 0**  
**65/03/1997** Landesamt für Archäologie

anwesend: 12 Ja-Stimmen: 10  
**Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltung: 0**  
**66/03/1997** Industrie- und Handelskammer Dresden

anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12  
**Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0**  
**67/03/1997** Staatliches Umweltfachamt Radebeul

anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12  
**Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0**  
**68/03/1997** Landratsamt Riesa-Großenhain

anwesend: 12 Ja-Stimmen: 10  
**Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltung: 1**

**69/03/1997** Satzungsbeschluß Bebauungsplan "Am Wasserwerk" Rödern  
anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12  
**Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0**

**70/03/1997** Billigungs- und Auslegungsbeschluß zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ebersbach  
anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12  
**Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0**

**71/03/1997** Beschluß zum Beitritt der Gemeinde Ebersbach im Verein "Volkshochschule des Landkreises Riesa-Großenhain e.V."

anwesend: 12 Ja-Stimmen: 3  
**Nein-Stimmen: 9 Stimmenthaltung: 3**  
**Der Beschluß wurde somit abgelehnt.**

**72/03/1997** Beschluß zur Ergänzung der Anlage zur Satzung über Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ebersbach - Gebühren für die Betreuung von Kindern für 6 Stunden.

anwesend: 12 Ja-Stimmen: 11  
**Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltung: 0**

**73/03/1997** Zustimmung zur Tätigkeit einer Investition für die Mittelschule Ebersbach ohne gültigen Haushaltplan - Kauf von Inventar für ein neuentstehendes Klassenzimmer -

anwesend: 12 Ja-Stimmen: 11  
**Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltung: 0**

**Überprüfung der Gültigkeitsdauer der Bundespersonalausweise und Reisepässe**

Um einer Staubildung bei der Bundesdruckerei in Berlin entgegenzuwirken, ist es ratsam, möglichst frühzeitig Bundespersonalausweis und Reisepaß zu beantragen. Es muß mit einer Bearbeitung bei Ausweisen von ca. 4 Wochen und bei Reisepässen von 6 - 8 Wochen zur Zeit gerechnet werden. In den Sommermonaten ist die Bearbeitungszeit höher.

Überprüfen Sie die Gültigkeitsdauer Ihres Ausweises zeitig genug vor Abreise in den Urlaub. Groß ist der Ärger und unnötig die Kosten, wenn am Grenzübergang oder am Flughafen festgestellt wird, daß der Ausweis abgelaufen ist.

Mit einem gültigen Personalausweis können zum gegenwärtigen Zeitpunkt an Stelle eines Reisepasses fast alle europäischen Länder bereist werden, sofern nicht beabsichtigt ist, sich im Gastland länger als 3 Monate aufzuhalten oder eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit aufzunehmen. Im Inland benötigt jeder Deutsche, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und meldepflichtig ist, unbedingt einen Personalausweis, wenn er sich nicht durch Vorlage eines gültigen Passes ausweisen kann. Für Auslandsreisen ist immer, je nach Reiseziel, ein Bundespersonalausweis oder ein Reisepaß erforderlich. Für Auslandsreisen benötigen auch Kleinkinder und Säuglinge einen Kinderausweis oder sie müssen im Reisepaß eingetragen sein.

Auskünfte in Personal- und Paßangelegenheiten erteilt die Paß- und Meldestelle in Ebersbach.

**Öffnungszeiten:**

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Fehrmann, Bürgermeisterin

**450. Jahrestag der Schlacht bei Mühlberg**

**Ablaufplan anläßlich des Symposiums zum 450. Jahrestag der Schlacht bei Mühlberg vom 24. - 27.04.1997**

Am 24.04.1547 fand die Schlacht bei Mühlberg zwischen Kaiser Karl V. und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen statt, in deren Folge der Schmalkaldische Krieg beendet wurde. Aus Anlaß der 450jährigen Wiederkehr dieser historischen Schlacht im Jahre 1997 fühlt sich die Stadt Mühlberg bewogen, einen geschichtlichen Abriß in Form eines Symposiums vorzunehmen. Der Verein für Heimatkunde Mühlberg bereitet mit einer kleinen Arbeitsgruppe diese Symposium vor.

**Donnerstag, den 24.04.1997**

- Rundfahrt auf den Spuren der Schlacht 12.00 bis 18.00 Uhr  
- Beginn in Schirmitz über Mühlberg zum Schweinert in Falkenberg  
- Enthüllung Gedenkstein  
- Gesprächsrunde zum Schlachtverlauf im Hospiz  
19.00 Uhr mit geladenen Gästen  
- Teilnehmer sind Heimatfreunde, kirchliche Amtsträger, Kulturamt der Kreisverwaltung, interessierte Bürger, Gäste und Vertreter der Presse, Abgeordnete, Lehrer, Bürgermeister von Mühlberg, Schirmitz, Koßdorf und Falkenberg, Vertreter von Ortrand und Annaburg

**Freitag, den 25.04.1997**

- Konzert mit dem Mühlberger Männergesangsverein, dem Posaunenchor und der Instrumentalgruppe im Saal des Hospiz  
- Empfang durch die Bürgermeisterin von Mühlberg, dem Verein für Heimatkunde und der AG "Symposium" im Hospiz mit Imbiss und Getränken

**Sonnabend, den 26.04.1997**

9.30 Uhr - ökumenischer Gottesdienst in der Klosterkirche  
11.00 Uhr - Symposium zur Schlacht im Ratskellersaal  
13.15 Uhr bis 15.00 Uhr - Mittagspause  
15.00 Uhr - Fortführung des Symposiums im Ratskellersaal  
- Konzert in der Klosterkirche - verantwortlich ZAG danach kleine Gesprächsgruppen nach Interessengebieten im Hospiz

**Sonntag, den 27.04.1997**

10.00 Uhr - Stadtführung  
13.00 Uhr - Exkursion auf den Spuren der Schlacht  
18.00 Uhr - Ausklang

Interessenten können sich an folgende Anschrift wenden:

**Verein für Heimatkunde, AG "450. Jahrestag Schlacht bei Mühlberg", Sitz: Hospiz im Klosterhof, 04931 Mühlberg/Elbe**

**Reit- und Springturnier und Kreistierschau  
2. Mai bis 4. Mai 1997**

**auf der Paulsmühle Kalkreuth bei Großenhain**  
**Der Reit- und Fahrverein Kalkreuth e.V. und die Rinderzuchtgemeinschaft Großenhain e.V. laden ein**

- täglich von 8.00 - 17.00 Uhr zu Dressur- und Springprüfungen,
- Unterhaltung auf dem Turnierplatz an allen Tagen,
- Karussell, Händler, Bewirtung,
- Parkplätze sind vorhanden.

**Am Samstag, dem 3. Mai 1997 um 19.00 Uhr**

**Öffentlicher Reiterball im Festzelt**  
**(Karten-Vorverkauf auf dem Turniergelände)**

**Hauptveranstaltung am Sonntag, dem 4. Mai 1997**  
**Springprüfungen bis Klasse S umrahmt mit Schaubildern der Nachwuchsreiter**

(organisiert vom Reit- und Fahrverein Kalkreuth e.V.)

**Kreistierschau mit Vorstellung der ausgestellten Rinder-, Schaf- und Ziegenrassen**

(organisiert von der Rinderzuchtgemeinschaft Großenhain e.V. für die Kreise Riesa/Großenhain und Meißen)

**Tombola mit 6 „luftigen“ Hauptpreisen**

**Buttern wie früher, Melken für Jedermann am Gummi-Euter**

(organisiert vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Gartenbau Großenhain)

**Auf zum Maientanz!**

am 3. Mai 1997 im Gasthof Freund

mit der Gruppe Sizilia

**Beginn: 20.00 Uhr**

Kartenvorverkauf:  
am 13.04., 20.04., 27.04.97  
jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr  
im Schützenhaus zu Ebersbach.

Restkarten sind an der  
Abendkasse erhältlich.  
Eintrittspreis: 10,- DM

Es lädt ein:  
*Ebersbacher Schützenverein 1873 e.V.*

**Entsorgung**

**Annahme von Grünschnitt**

in der ehemaligen Deponie "An der Krümme"

**Mittwoch, den 16. und 30. April**  
in der Zeit von 14.00 - 18.00 Uhr

**Hausmüllentsorgung**

OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern

**Freitag, den 11. und 25. April**

OT Ebersbach

**Freitag, den 18. April und  
Sonabend, den 03. Mai**

**Leichtstoffentsorgung -  
gelbe und blaue Tonnen**

OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern

**Freitag, den 25. April**

OT Ebersbach

**Freitag, den 11. April und Sonn-  
abend, den 03. Mai**

**Bündelsammlung Pappe/  
Kartonagen**

in allen Ortsteilen

**Sonnabend, den 19. April**

**Schrottsortierung**

OT Ebersbach

**Dienstag, den 22. April**

OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern

**Donnerstag, den 24.04.1997**

Achten Sie bitte darauf, was Sie bei der Schrottsortierung entsorgen können. Dieses entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender Seite 8.

**Amtliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Ebersbach**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Bieberach, Cunnersdorf, Ebersbach, Freitelsdorf, Kalkreuth und Rödern nach § 3 Abs. 2 BauGB

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ebersbach**

Der vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 26.03.1997 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Bieberach, Cunnersdorf, Ebersbach, Freitelsdorf, Kalkreuth und Rödern und der Entwurf des Erläuterungsberichtes dazu liegen in der Zeit vom

**23. April bis 30. Mai 1997**

in den Räumen der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach während nachfolgend genannten Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag	7.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 - 15.30 Uhr
Freitag	7.00 - 12.30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gelegenheit zur Erörterung des Flächennutzungsplanes gegenüber dem Bürger wird zu folgenden Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung gewährt.

**Sprechzeiten:**

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Fehrmann, Bürgermeisterin

Schönfeld

## Schloß Schönfeld als neue Stätte der Begegnung Nutzungskonzept vereint Ansprüche an Wirtschaftlichkeit und Schönheit

Das Ortsbild der Gemeinde Schönfeld bei Großenhain prägt sein prächtiges Renaissanceschloß. Seit 1990 wird es mit viel Aufwand saniert, wobei den größten Teil ABM-Angestellte bewältigten. Die reinen Sachkosten betragen bis dato 4,5 Millionen Mark, die aus Fördermitteln stammen und für Leistungen vieler regionaler Handwerks- und Gewerbebetriebe stehen. Rund sieben Millionen Mark flossen während dieser Zeit in Maßnahmen des Arbeitsamtes.

Gab es bis dato für Einzelbaumaßnahmen Fördergelder, so wird jetzt eine weitere Ausreichung von einem tragfähigen Nutzungskonzept des Schloßkomplexes abhängig gemacht. Nunmehr liegt ein solches Papier vor, erarbeitet von Dipl.-Ing. Günter Fischer, freier Architekt, und von Andreas Vieweg, Saxiona Fördergesellschaft für das Hotel- und Gaststättengewerbe im Freistaat Sachsen mbH.

Das Konzept wurde am 15. Januar vom Gemeinderat Schönfeld beraten und beschlossen. Vier Wochen lang lag die Planung öffentlich aus. Besonders die Schönfelder waren nun nach ihrer Meinung gefragt. Parallel dazu erfolgten Absprachen mit dem Landratsamt, dem Regierungspräsidium und den Staatsministerien. Jetzt hofft man auf grünes Licht für die Genehmigung. Schönfeld gehört zu den auserwählten Modellorten in Sachen Dorferneuerung, die besondere Förderung erfahren.

Der gesamte Komplex "Schloß Schönfeld" soll als sogenannte Betreiber GmbH geführt werden. Deren Aufgabe wäre die Vermarktung, Vermietung und Verpachtung sowie die

gesamte Verwaltung. Zweckmäßigerweise sollte die Gemeinde als Gesellschafter fungieren, da sie ohnehin Eigentümer des Komplexes ist.

Das Nutzungskonzept sieht vor, eine "Basis-einrichtung des Fremdenverkehrs" zu etablieren. Zu überlegen wäre, ob man dem Konzept gleich von Anfang an einen neuen Namen gibt. Denn im Zuge immer weiterer Umbenennungen von Fremdenverkehrsvereinen in Tourismusvereine könnte dies hier analog geschehen. Schließlich soll sich kein Gast als Fremder fühlen.

### Aus der Historie des Herrschaftssitzes

Die Baugeschichte des Schlosses ist in den Anfängen nicht belegt.

Der mächtige Turm läßt den Schluß zu, daß es sich um eine mittelalterliche Niederungsburg handelt, umgeben von einem Wassergraben. Sie diente dem Schutz der "Hohen Straße", einer der wichtigsten mitteleuropäischen Handelsstraßen.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstand dann eine Gesamtanlage in den Formen der sächsischen Renaissance und schon in der heutigen Ausdehnung. Wesentliche Umbauten wurden 1882 bis 1884 vorgenommen. In diese Zeit fällt auch die prächtige Innengestaltung.

Schönfeld und die gesamte Region der Großenhainer Pflege stehen bei der touristischen Erschließung und Vermarktung noch ganz am Anfang. Soviel ist allerdings sicher, ein Mas-

senziell wird die einmal fertiggestellte Schloßanlage nicht sein. Dem Trend folgend, daß sich Wünsche und Bedürfnisse immer mehr an individuellen und einmaligen Dingen orientieren, faßt die Planung besonders den naturverbundenen, nach Einmaligkeiten suchenden Gast ins Auge. Wohl wissend jedoch, daß das Werben gerade um diesen Besucher keine leichte Sache ist.

Dem Aufbau des Schloßkomplexes kommt zugute, daß er historisch bedingt aus Einzel-elementen besteht. So kann Schritt für Schritt das Vorhaben umgesetzt werden, ohne daß eine Beeinträchtigung der schon funktionierenden Teile eintritt. Zudem richtet sich der Baufortschritt nicht zuletzt danach, wann und in welchem Umfang Fördermittel fließen. Mittelpunkt des Areals ist das "Große Schloß". Es ist äußerlich das am weitesten wieder hergestellte Gebäude.

Aber auch im Inneren kann man sich bei den sonntäglichen Führungen, die wieder ab März stattfinden, davon überzeugen, daß in den vergangenen fünf Jahren außerordentlich viel geleistet wurde. Bedenkt man allein die aufwendigen Holzarbeiten, bei denen vor allem Frauen mit unendlich viel Mühe dem Holz zuleibe rückten und Farbschicht für Farbschicht abnahmen. Im östlichen Teil sind die Innenräume (Bibliothek und Festsaal) bereits restauriert und werden auch genutzt. Noch für 1997 ist der weitere Ausbau vorgesehen. Ende des Jahres sollen Fremdenverkehrsbüro, Standesamt, Heimatstube, Gästeübernachtung und Schloßverwaltung in diesem Schloßteil ihren Platz haben. Der Ausbau der Keller ist erst im darauffolgenden Jahr machbar.

Bis dahin soll auch das Wirtschaftsgebäude mit Werkstätten, Personalräumen, Lapidarium und Büros fertig sein. Vorgezogen in dieses Jahr wird der Bau des Heizhauses, damit das Hauptgebäude auch im kommenden Winter genutzt werden kann.

Als nächster Schritt ist bis 1999 laut Nutzungskonzept der Um- und Ausbau des ehemaligen Küchengebäudes zu einem Seminarhaus geplant. Das "Kleine Schloß" rechts neben dem Schloßeingang soll einmal als Hotel, Restaurant und Café Gäste begrüßen. Diese Bauarbeiten wären der letzte Schritt bei der Verwirklichung des anspruchsvollen Schönfelder Sanierungsvorhabens. Davor liegt noch der Ausbau des Hauptturmes, in den verschiedene Clubräume, eine Herberge als preiswerte Übernachtungsmöglichkeit und eine Kellerbar einziehen sollen.

Die Arbeiten am Park und in den Gärten erfolgt über den gesamten Zeitraum, angepaßt an die Baumaßnahmen an den Gebäuden.

Hannelore Schuster

**Anzeigen im Radeburger Anzeiger:  
schnell und unkompliziert  
Tel. 035208/80810**

## Die Parkanlage des Schönfelder Schlosses Ein historischer Abriss



Fotos: D. Kruhl

Interessante Details im Schönfelder Schloßpark, die man vielleicht erst auf den zweiten Blick bemerkt: mit Schmiedearbeiten verzierte Bänke und die Bestockung mit seltenen Laubgehölzen

Die erste urkundliche Erwähnung von Schönfeld stammt von 16.1.1216. Die heute noch vorhandene Schloßanlage entstand etwa um 1570 bis 1590.

Um die Schloßanlage befand sich ein Wallgraben, welcher bis ca. 1882 im Süden und Osten als großer Teich, beginnend am heutigen Schloßteich bis über die Hälfte der heutigen Parkfläche, vorhanden war. Im Norden und Westen wurden der Wallgraben im 18. Jh. verfüllt und als Gärten umgestaltet. Das Gelände der heutigen Parkanlage war sumpfig.

1882 kaufte Freiherr von Burgk, der "Kohlebaron", einer der reichsten Männer Sachsens das Schönfelder Schloß und ließ es für seine Bedürfnisse als Wohnsitz vom Architekten Gotthilf Ludwig Möckel von 1882 bis 1884 um- und ausbauen.

Im Ergebnis dieser Bau- und Ausbauarbeiten schuf Möckel den bedeutendsten Schloßbau in den Stilformen der deutschen Neorenaissance in Sachsen.

Der bekannte Dresdner Gartenarchitekt Max Bertram wurde mit der Anlage des Parkes um 1882 beauftragt. Max Bertram geht aus der Lennee'schen Schule der Gartenkunst hervor. Mit Hampel und Bouche ist er einer der bedeutendsten Gartenarchitekten seiner

Zeit in Deutschland. Neben zahlreichen Garten- und Parkanlagen veröffentlicht er Fachbücher, in denen Techniken des Gartenbaus und Gestaltungsabsichten erläutert werden. Die Anlage von Schönfeld wird nur in seinem Werksverzeichnis erwähnt.

Auf die beabsichtigte Parkgestaltung kann so nur durch Analogieschlüsse aus anderen Gärten seines Schaffens gezogen werden. Beispiele sind dazu vergleichbare Anlagen wie der Park von Seifersdorf, der Park von Hohenhaus. Ein typisches Beispiel seiner Entwürfe sind die unregelmäßig geformten Teiche, spannungsvoll geschwungenen Wege und Gehölzpflanzungen als Blickpunkte am Ufer und Schwerpunkte an Wegkreuzungen.

Fortsetzung auf Seite 14



## "Männergaudi auf Schloß Schönfeld"

Ein Volksfest vor historischer Kulisse mit speziellem kulturellen Programm zum Männertag

**Wann ?** Zu Himmelfahrt  
Donnerstag, den 8. Mai 1997, 9.00 Uhr - ca. 23.00 Uhr

**Wo ?** Schloßhof Schloß Schönfeld

**Veranstalter ?**  
Gemeindeverwaltung Schönfeld  
Regiebüro Herbert, (wie Schloßspektakel 1996)

### Wichtige Vorankündigung:

### "Pfingstfest auf Schloß Schönfeld"

vom 17. - 19. Mai 1997

im Schloßhof und angrenzenden Parkgelände des Schloßparkes Schönfeld

### "2. Schloßhof - Singen"

aus Anlaß des 75-jährigen Bestehens des Männerchores Schönfeld 1922 e.V.  
**am Sonntag, dem 15. Juni 1997**

Frühschoppen ab 10.00 Uhr bereits auf dem Schloßhof  
Beginn des festlichen Programms um 14.00 Uhr

### Programm:

14.00 Uhr - Turmblasen des Blasmusikvereins Lampertswalde e.V.  
ca. 14.50 Uhr - Eröffnungslied des MC Schönfeld 1922 e.V.  
- Begrüßung der Gäste durch den Schirmherren, Herrn Bürgermeister Dörschel  
ca. 15.10 Uhr - Auftritt des Männerchores Schönfeld 1922 e.V.  
ca. 15.30 Uhr - Auftritte der Gäste-Männerchöre  
Männergesangsverein Tauscha 1903 e.V.  
Männergesangsverein Lampertswalde e.V.  
Männergesangsverein Ebersbach 1868 e.V.  
Männergesangsverein Großenhain Nauendorf 1885 e.V.  
- Als Abschluß ein gemeinsames Singen aller Männerchöre  
- Anschließend spielt der Blasmusikverein Lampertswalde noch zum gemütlichen Ausklang des Sonntages

### Ende gegen ca. 18.00 Uhr

Für Speisen und Getränke wird ebenfalls reichlich gesorgt sein.

D. Jaczkowski  
1. Vorsitzender

S. Dörschel  
Bürgermeister

## FFw Schönfeld

### Freiwillige Feuerwehr beseitigte öffentliche Gefahrenstellen

Am Sonntag, dem 16.03.1997 erfolgte wiederum ein schneller und dringender Einsatz der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schönfeld. Eine sehr große und alte, die öffentliche Sicherheit im Ortseingangsbereich Liegaer Straße in Richtung Kleingärten gefährdende Pappel, mußte gefällt, zersägt und weggeräumt werden.

Am Einsatz beteiligt waren die Kameraden K. Frank, R. Kirtzel, Chr. Döring, J. Lotzmann, H. Pochert, W. Dierig, H. Hübner, F. Hübner, D. Heller, Th. Heller, S. Proy, G. Schumann und M. Reiche. Der Einsatz dauerte ca. 3 Stunden und es mußte sogar zeitweise die Liegaer Straße durch die Kameraden der FFW abgesperrt werden. Ein herzliches Dankeschön an unserem Landwirt Martin Steinborn für die kostenlose Bereitstellung eines großen Traktors. Mit die-

sem Traktor konnte und mußte die Pappel in die gewünschte Richtung gezogen werden, um weiteren Schaden an Elt-, und Telekomleitungen und am Ärztehaus zu vermeiden. Gleichfalls ein Dankeschön an die Malerfirma Klaus Paulick aus Weißig a.R. für die Benutzung der Hebebühne, mit welcher aus der Krone ein großer Teil der gefährlichsten Äste vor Fällung des Baumes herausgesägt werden konnte.

Außerdem mußten einige Kameraden am Karfreitag, dem 28.03.1997 nach extremer Sturmwindwirkung eine umgestürzte Linde auf dem Fasanerieweg in Richtung Linz, welche voll über die Straße weggebrochen war, sofort beseitigen. An diesem Soforteinsatz waren beteiligt die Kameraden K. Frank, J. Schmidt, J. Lotzmann und St. Bennewitz.

K. Frank, Wehrleiter der FFW Schönfeld

Schönfeld

Fortsetzung von Seite 13  
Die Parkanlage des Schönfelder Schlosses

Im südöstlichen Schloßbereich stand Bertram nur eine sehr schmale Fläche zur Verfügung und diese war fast vollständig durch den Schloßteich in Anspruch genommen. So legte er im weiträumigeren nördlichen Parkteil zwei weitere Teiche an und verfüllte wahrscheinlich mit diesen Aushubmassen ca. zwei Drittel des Schloßteiches. Die Teiche waren durch Bachläufe miteinander verbunden. Ein engmaschiges Wegenetz erschloß den Park entlang der Wasserflächen. Typisch für Pflanzungen Bertrams waren neben Laubgehölzen der Einsatz von Nadelgehölzgruppen meist aus verschiedenen Arten bestehend, die Blickpunkte im Park waren. Konzentriert wurden Pflanzungen in der Regel an Wegekreuzungen.

Auf Bertram zurückgehend sind sicherlich die großen Rhododendronpflanzungen im nördlichen Parkteil. Große Sichten prägten die Parkanlage. Inwieweit die mündlich überlieferten gartenarchitektonischen Details, wie Garten-, Badehaus und Ziervogelanlage auf Bertrams Planungen zurückgehen ist nicht bekannt. Der Park war vollständig, größtenteils durch eine Bruchsteinmauer, begrenzt.

Um 1910 wurde der Park durch Willy Lange verjüngt. Der in Wannsee lebende Gartengestalter Willy Lange veröffentlicht in seinem im wesentlichen bis 1914 fertiggestellten Buch "Gartenbilder" Fotos, die eindeutig der Schönfelder Parkanlage zugeordnet werden können. Andere wiederum weisen auf Gestaltungsmerkmale und Absichten Langes, die Analogien zum Schönfelder Park erkennen lassen. Er erläutert in seinem Text, daß alte Parkanlagen eine "Verjüngung" benötigen, aber auch der Bereicherung durch bauliche Ergänzungen. Es sind die verdeckten Schönheiten einer Parkanlage sichtbar zu machen, wie "schöne Bäume, Blicke auf ferne Gruppen, Wasserspiegel, Ausblicke in der Ferne." Gleichzeitig weist er aber auch darauf hin, daß Arbeiten in alten Parkanlagen größter Behutsamkeit bedürfen. Schon Lange weist darauf hin, daß wenn Parkanlagen ein gewisses Alter erreicht haben, vor allem die darunterliegende Strauchschicht durch Lichtmangel abstirbt, unsachgemäße Pflege tat ihr übriges. Meist bleiben nur wenige Arten übrig, wie Ribis alpinum, Philadelphus, Lonicera, Symphoricarpos und Corylus. Von den Nadelgehölzen halten sich meistens nur die Eiben. Nadelgehölzgruppen weisen generell durch Lichtmangel, hervorgerufen durch benachbarte Pflanzungen, abgestorbene kahle Bereiche auf.

Hieraus resultieren für Lange entsprechende Arbeiten im Park, wie Totholz entfernen, schöne bzw. zukunftsweisende Gehölze hervorheben. Ältere Bäume werden hainartig freigestellt.

Strauchhaine können an Teichufer und Wegekreuzungen entstehen. Neupflanzungen sollen durch schattenverträgliche Arten wie Eibe, Mahonie und Efeu erfolgen, diese sind jedoch in große Mengen zu pflanzen. In alten Baumgruppen können ebenfalls Efeu und andere Schling- und Kletterpflanzen sowie Frühjahrsblüher ergänzt werden. Im Park finden wir heute große Flächen von Efeu, Schneeglöckchen, Scilla, z.T. Wilder Wein an Bäumen und Straußen-Farn, vielleicht durch Lange in den Park gebracht.

Nach 1945 wurde der Besitzer von Schloß und Park enteignet und der Park vorerst durch den Forst verwaltet. Einige Jahre später ging er in den Besitz der Gemeinde über. Das Schloß wurde als Schule, Internat und Kindergarten genutzt. Der Park jedoch verfiel nach und nach. Auf Grund seines wertvollen Baumbestandes und seiner Bedeutung für den Raum Großhain wurden für die Instandsetzung des Parks 1959 Mittel bereitgestellt. Die Arbeiten sollten weitestgehend durch Einsätze im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes geleistet werden. Ziel der Planung war es, den nun öffentlichen Park, in einen Volkspark umzugestalten, der "allen Menschen Freude, Erholung und Entspannung" bringen sollte.

Der mit der Bearbeitung beauftragte Ingenieur für Gartenbau R. Weber ging von einem Bestandserhalt bzw. Wiederherstellung der wertvollen historischen Bestandteile des Parks (Gehölzgruppen, Wiesenflächen, Wege, Blickpunkte) bei der Planung aus. Neue Funktionen (Spielwiese am Teich, Ruheplätze, Tennisplatz - Volleyballplatz, Sportplatz im nordöstlichen Parkteil) sollten je-



Blickpunkte bieten sich immer wieder in dem seit 1991 rekultivierten Park

doch, entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen, in den Park eingefügt werden. Die Bestandserfassung zeigt, daß die Parkanlage um 1959 noch eine Reihe von Nadelgehölzgruppen aufwies. Jedoch muß bereits zu diesem Zeitpunkt durch Überalterung und Konkurrenz der stärkerwachsenden Laubgehölze der Zustand einiger Nadelgehölze sehr schlecht gewesen sein, so daß ihre Fällung vorgeschlagen wurde. Die Planung kam nicht zur Ausführung. Jedoch wurde in den Park ein neues Kindergarten-

gebäude gebaut und der Spielbereich vom Park abgetrennt. Weitere Neubauten folgten, so eine Speisehalle, eine Kinderkrippe, ein Feuerwehrhaus und ein Heizhaus.

Im Rahmen einer Belegarbeit der TU Dresden wurde 1978 durch L. Göhler die historische Entwicklung aufgezeichnet. Diese Arbeit war Grundlage für die Planung von Rekonstruktionsarbeiten, ebenfalls durch L. Göhler erarbeitet, die ab 1983 durchgeführt werden sollten. Die weitere Verschlechterung der Parkanlage erforderte nun auch eine vollständige Instandsetzung und Erneuerung des Wassernetzes. Ehemalige Parkräume waren nun vollständig durch Gehölzaufwuchs zugewachsen. Ausforstungsarbeiten und Pflanzung neuer Gehölze sollten Schwerpunkt der Arbeiten sein. Die Planungen wurden nur im geringen Umfang umgesetzt. Durch Förderungen des Landwirtschaftsministeriums und der Bundesanstalt für Arbeit wurden 1991 neben der Sanierung und Rekonstruktion des Schlosses auch mit der umfassenden Rekultivierung der Parkanlage begonnen werden. 1991/1992 wurde das gesamte Wassernetz instandgesetzt. Neben der Teichentschlammung wurden neue Brücken sowie Zu- und Abläufe der Teiche erneuert. Durch den Einsatz der ABM-Kräfte konnten nun endlich, mit den seit 40 Jahren erforderlichen Aushubarbeiten begonnen werden.

Erstmals einen  
Gemeindebrand-  
meister gewählt

Am Freitag, dem 04.04.1997 trafen sich nunmehr schon zum dritten mal alle Wehrleiter und stellv. Wehrleiter der eigenständigen Freiwilligen Feuerwehren Böhla b.O., Kaußnitz, Liega, Linz und Schönfeld der Gemeinde Schönfeld zur gemeinsamen Beratung mit dem Bürgermeister Herrn S. Dörschel, um die anstehenden Aufgaben der FFW-en im Jahr 1997 zu besprechen, entsprechende Abstimmungen durchzuführen und diesbezüglich gemeinsame Festlegungen zu treffen. Die Schwerpunkte diesmal waren u.a. die Instandsetzungen und Werterhaltungsarbeiten an den Feuerwehrgerätehäusern in Linz, Kraußnitz und Böhla b.O., die weitere Ausstattung und Ausrüstung aller Wehren, Altersstruktur, Einsatzbereitschaft, Dienstdurchführung, Qualifizierungen und Übungen der Wehren, die Gewinnung von weiteren jungen Kameraden für die FFW, die Auszeichnung und Ehrung von langjährigen aktiven Kameraden und die engagierte Mitwirkung der Kameraden an der Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Dorffeste in den Ortschaften.

Als besonderer Tagesordnungspunkt stand die erstmalige Wahl eines Gemeindebrandmeisters für die Gemeinde Schönfeld. Nachdem der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld bereits Ende 1996 diesbezüglich zur zukünftigen Struktur der FFW beschlossen hatte und diese Entscheidung in allen Jahreshauptversammlungen thematisiert und diskutiert wurde, konnte nunmehr die Wahl erfolgen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters Herrn S. Dörschel und nach vorheriger nochmaliger Abstimmung wurde der Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Schönfeld, Kamerad Karl Frank, für die Wahlzeit von 5 Jahren einstimmig von allen anwesenden Wehrleitern und stellv. Wehrleitern zum Gemeindebrandmeister der Gemeinde Schönfeld gewählt. Damit hat Kamerad K. Frank eine nicht leichte und sehr anspruchsvolle Aufgabe für die Koordination, Organisation und Funktion aller örtlichen Wehren und als Bindeglied zwischen der Gemeindeverwaltung und den eigenständigen Freiwilligen Feuerwehren übernommen. Dafür möchten wir uns schon jetzt bei ihm recht herzlich bedanken und wünschen uns und Kameraden K. Frank viel Erfolg und beste gemeinsame Ergebnisse. Nochmals unseren herzlichen Dank.

Wehrleiter der örtlichen  
Freiwilligen Feuerwehren  
S. Dörschel, Bürgermeister

AZV "Trinkwasserschutz-  
zone Radeburg", Sitz  
Schönfeld

BEKANNTGABE DES AZV  
"TRINKWASSERSCHUTZZONE  
RADEBURG"

Folgende Beschlüsse wurden in der 21. Verbandsversammlung des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg" am 24.03.1997 gefaßt:

- Beschluß Nr. 13/97**  
über die Vergabe der Bauleistung Ortskanalisation Tauscha/Anbau  
Die Verbandsversammlung des AZV "TWSZ Radeburg" beschloß in ihrer Sitzung am 24.03.1997 den Auftrag für die Bauleistung der Ortskanalisation Tauscha/Anbau, aufgrund des Pauschalangebotes vom 13.03.1997 an die Fa. TAF GmbH, Zweigniederlassung Oschatz, zu erteilen.  
Abstimmungsergebnis:  
Anzahl der gesetzlichen Vertreter der Verbandsversammlung des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg" in Stimmen: 19  
davon anwesend: 18  
Ja- Stimmen: 18  
Nein- Stimmen: 0  
Stimmenthaltung: 0

- Beschluß Nr. 14/97**  
über die Vergabe der Bauleistung Überleitung Tauscha/Anbau - Kleinnaundorf  
Die Verbandsversammlung des AZV "TWSZ Radeburg" beschloß in ihrer Sitzung am 24.03.1997 den Auftrag für die Bauleistung Abwasserüberleitung Tauscha/Anbau - Kleinnaundorf aufgrund des Pauschalangebotes vom 18.03.1997 an die Fa. TAF GmbH Zweigniederlassung Oschatz, zu erteilen.  
Abstimmungsergebnis:  
Anzahl der gesetzlichen Vertreter der Verbandsversammlung des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg" in Stimmen: 19  
davon anwesend: 18  
Ja- Stimmen: 18  
Nein- Stimmen: 0  
Stimmenthaltung: 0

Schönfeld, d. 26.03.1997  
S. Dörschel, Vorsitzender des AZV  
"Trinkwasserschutzzone Radeburg"

Annahme von Baum-,  
Strauch und  
Grünschnitt  
am 17.04. in Tauscha,  
Altdeponie Tauscha-Anbau

**WOÛCKE**  
Schornsteinbau  
Schornsteinsanierung

- Fachberatung rund um den Schornstein
- Schornsteinreparaturen und Neubau
- Schornsteinsanierung in Edelstahl und Keramik

01471 Radeburg • Großenhainer Platz 6  
Tel./Fax (035208) 2845



**Gemeinde Schönfeld**

**Hundedreck an jedem Eck ???**

An alle Hundehalter der Gemeinde Schönfeld, Aufgrund von in der Gemeindeverwaltung Schönfeld gerade in den letzten Wochen be-rechtigt eingegangenen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über freilaufende Hunde möchten ich Sie nochmals auf die **Einhaltung der Polizeiverordnung** der Gemein-de Schönfeld vom 01.07.1996, im Besonde-ren der §§ 6, 7 und 17 hinweisen und um konsequente Einhaltung und verantwortungs-volle Umsetzung bitten.

**§ 6 Tierhaltung**

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsich-tigen, daß Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährt werden.

(2) .....

(3) Hunde dürfen ohne Begleitung einer Per-son, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

(4) In Fußgängerzonen sowie bei Menschen-ansammlungen sind Hunde an der Leine zu führen. Bissige Hunde müssen zusätzlich einen Maulkorb tragen, der ein Beißen verhin-dert.

**§ 7 Verunreinigung durch Hunde**

Der Halter oder Führer eines Hundes hat da-für zu sorgen, daß das Tier seine Notdurft nicht auf Flächen nach § 2 oder auf fremden Grundstücken verrichtet. Dennoch dort ab-gelagerter Hundekot ist unverzüglich zu be-seitigen.

**§ 17 Verhalten in Grün - und Erholungs-anlagen**

In den Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt,

01. Beete, Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhbl der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten und zu befahren;

02. zu nächtigen;

03. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern;

04. außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplät-ze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch andere gestört oder beläs-tigt werden;

05. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder auf-zugraben und außerhalb zugelassener Feuer-stellen Feuer anzumachen;

06. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;

07. Hunde frei umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;

08. Spielgeräte, Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Ein-richtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;

09. Gewässer oder Wasserbecken zu verun-reinigen und in ihnen unerlaubt zu fischen;

10. Schieß-, Wurf- und Schleudengeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür beson-ders bestimmten und entsprechend gekenn-zeichneten Stellen Wintersport ( Rodeln, Ski-laufen und Schlittschuhlaufen ) zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fah-ren;

11. Parkwege mit Kraftfahrzeugen oder Fahr-rädern zu befahren und Fahrzeuge abzustel-len, dies gilt nicht für Kinderwagen und Kran-kenfahrstühle sowie für Kinderfahrzeuge; eine weitere Nutzung der Parkwege etwa durch das Befahren mit Rollerskates oder Skateboards hat zu unterbleiben, wenn da-durch andere gefährdet oder erheblich beläs-tigt werden.

**Zu widerhandlungen** können nach § 27 (3) dieser Polizeiverordnung als Ordnungswid-rigkeiten i. V.m: § 17 (2) SächsPolG und § 17 (1) und (2) OWiG geahndet und mit einer **Geldbuße von 5,00 DM bis 1.000,00 DM** belegt werden.

**Neufassung Tierschutzgesetz**

Weiterhin möchten ich Sie auf diesbezüglich angrenzende Regelungen der Neufassung des Tierschutzgesetzes vom 17.02.1993, veröf-fentlicht im BGBl. Teil I, S. 254, aufmerksam machen.

**Der § 2 des o.g. Gesetzes beinhaltet die Tier-haltung.**

“ Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muß das Tier seiner Art und seinen Be-dürfnissen entsprechend angemessen ernäh-ren, pflegen und verhaltensgerecht unterbrin-gen,

2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artge-mäßer Bewegung nicht so einschränken, daß ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. ”

Nach § 3 ist es **verboten**,

“ 3. ein im Haus, Betrieb oder sonst in Obhut des Menschen gehaltenes Tier auszusetzen oder es zurückzulassen, um sich seiner zu entledigen,

.....

7. ein Tier an einem anderen lebenden Tier auf Schärfe abzurichten oder zu prüfen,

8. ein Tier auf ein anderes Tier zu hetzen, soweit dies nicht die Grundsätze weidgerech-ter Jagdausübung erfordert. ”

S. Dörschel, Bürgermeister und Ortspolizeibehörde

**Sperrung des Sportplatzes in Schönfeld**

Seit dem 10.03.1997 wird, nach langem Rin-gen zur Bewilligung, über eine AB- Maß-nahme die öffentliche Freizeitanlage, “Sport-platz” Schönfeld- Gartenweg, neu gegliedert und in ihrer Funktion erweitert.

Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung der Gestaltung einer Anlage für Freiluftver-anstaltungen, spielerisch- sportliche Freizeit-betätigung sowie die Errichtung von Kom-munikationsplätzen.

Damit soll den vielgestaltigen Interessen und Bedürfnissen der Nutzergruppen entsprochen werden und die Zweckmäßigkeit und Attrak-tivität dieses Platzes erhöht werden.

Auf Grund des Nichtbeachtens von Verhal-tenregeln gemäß § 17 Polizeiverordnung - Verhalten in Grün- und Erholungsanlagen - sehen wir uns als Gemeinde veranlaßt, die-sen Platz ab Montag, den 14.03.1997 für die allgemeine öffentliche Nutzung zu sperren (außer Schulsportbetrieb während des Un-terrichtes ) .

Diese Sperrung ist zwingend geboten und notwendig geworden, da durch Kinder und Jugendliche, überwiegend Schönfelder, die Arbeiten zur Gestaltung dieser Freizeitan-lage behindert, ja sogar Fertiggestelltes wieder zerstört wurde.

Die Sperrung ist gültig bis zur öffentlichen Bekanntgabe des Widerrufs.

Ich bitte alle Eltern und Erziehungsberechtig-ten, den erforderlichen Einfluß auf Ihre Kin-der zu nehmen, daß solche Handlungen un-terlassen werden und uns somit bei der schnel-len und ordnungsgemäßen Durchführung dieser Arbeiten zu unterstützen.

S. Dörschel, Bürgermeister und Ortspolizeibehörde

**Handwerk**

Volksbank Dresden eG  
Presseinformation

**Kreative Innovationen im Handwerk gefragt**

Förderpreis Handwerk mit 19.000,- DM aus-gelobt. Unternehmer der Region sind ange-sprochen, interessante Leistungen des Hand-werks zu präsentieren.

Bis zum 30. April können Einzelpersonen und Teams aus allen Sparten des Handwerks, unabhängig von ihrer Rechtsform, sich für den Förderpreis Handwerk anmelden. Wich-tigstes Kriterium für die Bewerbungszulas-sung ist die Eintragung in die Handwerksrol-le. Mit dem Förderpreis werden herausragen-de Einzelleistungen von Unternehmen, Exi-stenzgründern und Betriebsübernehmern im Bereich des Handwerks gewürdigt, die sol-che Techniken, technische Verfahren und Dienstleistungen anwenden, die bisher für das Unternehmen oder den Handwerkszweig noch nicht relevant waren. Gewürdigt wird ebenso die Leistung bei der Produktinno-vation oder bei der Schaffung von Arbeitsplät-zen.

Dotiert ist der Förderpreis Handwerk mit in-sgesamt 19.000,- DM (1. Preis 8.000,- DM). Die Volks- und Raiffeisenbanken in Sachsen und Ostthüringen stiften diesen Preis bereits zum 4. Mal. Damit wollen sie als Partner des Mittelstandes innovatives Denken und Han-deln fördern. Die öffentliche Preisverteilung findet im August statt.

Teilnahmeunterlagen erhalten Interessenten bei allen Geschäftsstellen der Volksbank Dres-den sowie der Kreishandwerkerschaft.

**Weißig a. R.**

**Besuch der Landeshauptstadt**



Neben dem Besuch der Semperoper war auch eine Stadtrundfahrt im Programm vorgesehen.

Am 6.3.97 besuchten unsere Senioren der Gemeinde Weißig a.R. mit den Ortsteilen die Landeshauptstadt Dresden mit Besichtigung der Semperoper und einer Stadtrundfahrt. Viel zu sehen war leider nicht, denn es regnete und die Sicht war auch nicht besonders. Da-für bekamen wir im Kulturpalast ein schönes Mittagessen und der Besuch der Semperoper verlief auch ohne Vorkommnisse. Da unsere Fahrt ohne Stau verlief und alle Termine ge-nau eingehalten wurden, konnten wir noch

eine Kaffeerunde einfügen. Ganz spontan entschieden wir uns für einen Besuch im Mega-Drome. Mit dem heißen Draht von Herrn Kretzschmar, unserem Busfahrer, wurden wir sogar mit offenfrischem Kuchen empfangen. Eine Besichtigung war trotz kurz-fristiger Anmeldung möglich. Für den gelungenen Abschluß unserer Fahrt möchten wir uns im Namen aller Senioren bei dem Team Mega-Drome recht herzlich bedanken.

**“Alles hat ein Ende“**

Für unsere Seniorinnen und Senioren führen wir im Monat April einen Ab-schiedskaffeenachmittag in jeder Ge-meinde durch. Gute Laune ist mitzu-bringen.

**Termine:**

**Oelsnitz 14.4.97 um 14.00 Uhr,  
Blochwitz 17.4.97 um 14.30 Uhr,  
Brößnitz 22.4.97 um 14.30 Uhr.**

Am Donnerstag, dem 24.4.97 findet in Schönfeld eine Schloßbesichtigung mit anschließendem Kaffeetrinken statt. Abfahrt ist um 13.00 Uhr.

Ihre Seniorenbetreuer

**Gewinnen Sie Zeit**

Erfassen Ihrer Daten und Konzepte sowie Übertragen von Texten auf Tonträgern, Formelsatz übernimmt kompetent, schnell und preiswert

Schreibbüro Johannsen  
01561 Kleinnaundorf  
Telefon: 0171 3145388

**Die BARMER informiert**

**Hirnhautentzündung durch Zeckenbisse:**

**Jetzt dagegen impfen lassen**

Wer sich häufig in der Freizeit oder aus be-ruflichen Gründen in Wäldern und Forstge-bieten aufhält, sollte sich jetzt gegen Hirn-hautentzündung impfen lassen.

Die sogenannten Frühsommer-Meningoen-zephalitis (FSME) wird durch den Stich ei-ner mit dem FSME-Virus infizierten Zecke auf den Menschen übertragen. Zum Schutz gegen FSME gibt es einen sehr gut verträglich-ten und wirksamen Impfstoff. Mit der drei-maligen Impfung muß noch vor der Zecken-saison im März angefangen werden. Die Schutzdauer der Impfung hält mindestens drei Jahre an. Der FSME-Virus kommt haupt-sächlich in Ungarn, Tschechien, der Slowa-kei, Südost- und Osteuropa, den baltischen Staaten sowie in Südschweden und Öster-reich vor. In Deutschland sind vor allem Ba-den-Württemberg, Bayern, Thüringen und Sachsen betroffen. Eine kurzfristige Impfung vor Reisen in FSME-Gebiete ist auch noch drei Wochen vor der Abreise möglich. Dieser Impfschutz besteht dann aber nur ein Jahr. Die Krankenkasse übernimmt in der Regel die Kosten der Impfung für gefährdete Per-sonenkreise. Sie übernimmt die Kosten nicht, wenn die Impfung nur der Urlaubsvorsorge dient oder das Risiko beruflich bedingt ist, z.B. bei einem Forstarbeiter. In diesem Fall bezahlt der Arbeitgeber den Impfschutz.

**Bringe Ihrem PC das Laufen bei!**  
Hilfe für kleine Firmen und Privat.  
Beratung, Installation, 24 h-Service,  
Schulung nach Ihrem Bedarf  
**Jäkel, Kleinnaundorf, Kurzer Weg 7/32**  
Tel.: 0171/6221974

*Wir bieten an:*  
**Pflaster-Wegebau,  
Hausanschlüsse,  
Gartenzäune und  
Landschaftsbau**

*Galabau Schneider*  
01561 Rödern  
Tel.: 035208/2302

**Das Königsbrücker Kindertanzensemble e.V. fordert alle auf:  
„Kommt mit ins Schlumpfenland“**

zu einer turbulenten Tanzshow

präsentiert von 25 fröhlichen Mädchen  
zu den Premierenvorstellungen

**am 12.04.1997**

**15.00 und 17.00 Uhr**

in der Reno-Halle am alten Sportplatz in Königsbrück.

Karten sind am Einlaß

für Erwachsene 3,- DM

Kinder bis 14 Jahre 1,- DM

oder im Vorverkauf beim Fuhrgeschäft Rentsch, Hohenthalstraße 23 erhältlich.

*Die Gemeinden gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute zum 75. Geburtstag am 14.04. Frau Irma Burstein in Liega*

**Im Internet gesurft**

**Mut zur Wahrheit**

Der Sächsische Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Kajo Schommer, hat der Kölner Tageszeitung EXPRESS für die Ausgabe vom 17. März 1997 folgendes Interview gegeben:

*Frage: Die Subventionierung der westdeutschen Steinkohle steht bis 2005. Frustriert es Sie, daß Bonn Ostdeutschland solche Übergangsfristen für den Strukturwandel nicht eingeräumt hat?*

**Schommer:** Doch das tut es. Ich gönne den Kumpeln, daß sie ruhiger schlafen können. Aber den Beteiligten in Bonn hat der Mut gefehlt, den Bergleuten ehrlich zu sagen: Ihr habt keine Zukunft mehr. So werden angesichts der dramatischen Finanzlage weitere 70 Milliarden Mark für ein Museum ausgegeben. Eine Folge ist, daß die Bundesregierung Investitionszuschüsse im Osten kürzt. Schon 1997 hält die Bundesregierung ihre Ermächtigungen bei den Zuschüssen für die regionale Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland nicht ein. Die Steinkohle-Einigung ist die Aufforderung an alle im Land, auch im Osten, in Bonn den Erhalt veralteter Strukturen mit Demos zu erpressen.

*Frage: Also auch im Westen eine härtere Gangart beim Subventionsabbau?*

**Schommer:** Die Förderung für Ostdeutschland steht ständig auf dem Prüfstand. Uns wird stets vorgehalten, die Zielgenauigkeit der Maßnahmen müsse verbessert werden. Das ist alles Augenwischerei, denn unsere Förderung ist bereits zielgenau. Mit dem Geld, das im Osten gespart wird, finanziert man den verpaßten Strukturwandel in NRW und dem Saarland. Es kann nicht weiter mit zweierlei Maß gemessen werden: Der Strukturwandel im Westen muß mit ähnlicher Härte wie im Osten umgesetzt werden. Von den ursprünglich 140.000 ostdeutschen Bergarbeitern sind 1999 nur noch 10.000 übrig. Hier sind in neun Jahren 93 % der Stellen weg - ohne Abfindungen und großzügige Förderprogramme. Man sollte den Kumpel an Ruhr und Saar die 130000 Mark an Pro-Kopf-Subvention auf die Hand auszahlen, damit sie sich selbst was Neues aufbauen. Ich glaube, daß viele diese Chance nutzen würden.

*Frage: Fürchten Sie Konsequenzen, wenn nicht schnell umgesteuert wird?*

**Schommer:** Wenn wir so weitermachen wie beim Kohlekompromiß, werden wir die Herausforderung einer globalisierten Weltwirtschaft nicht erfolgreich bestehen. Der Wirtschaftsstandort

Deutschland ist erheblich in Gefahr. Gleichzeitig fehlt es in Bonn an Mut, den Menschen reinen Wein einzuschenken. Das gilt auch für die Renten- und Sozialsysteme. Da wird soziale Sicherheit für alle vorgegaukelt, die es nicht mehr gibt, weil wir sie uns nicht mehr leisten können. Statt Staatsknete für jeden, jede Hilfe für die Schwächsten. Mit dem Rentenmodell von Blüm wird die Wahrheit kaschiert. Mit dem Ziel, über die nächste Bundestagswahl zu kommen. So kann es nicht mehr weitergehen: Wir brauchen auch in Bonn endlich den Mut zur Wahrheit.

**Böhla / Kraußnitz**

**Rentnerfahrt nach Dresden**

Am 19.03.1997 trafen sich die Böhlaer und Kraußnitzer Seniorinnen und Senioren zu einer Fahrt in die sächsische Landeshauptstadt. Uns zur Freude meldeten sich in den vergangenen Tagen mehr Teilnehmer als erwartet. So mußten über das Reisebüro Kretschmar 2 Busse zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt zählten wir 71 Reiselustige, die sich für die Fahrt interessierten. Pünktlich 12.30 Uhr fuhren wir bei Regenwetter los.

Unser Busfahrer machte uns gleich zu Beginn auf einige Sehenswürdigkeiten von Dresden aufmerksam. Doch als dann am Elbufer unsere Fremdenführerin zustieg, wurde natürlich alles mit fundiertem Wissen aus Geschichte und Architektur erläutert. Alle Anwesenden hörten aufmerksam zu, denn für jeden gab es noch etwas Neues zu erfahren. Nach der Stadtrundfahrt stand ein Besuch der Semperoper auf dem Programm. Dort nahmen wir an einer Führung teil. So erfuhren wir, daß z.B. die heutige Semperoper die 3. Oper ihrer Art ist. Der Bombenangriff 1945 verschonte auch die Semperoper nicht. In mühevoller Kleinarbeit wurde das Gebäude restauriert. Allein der Kronleuchter im Zuschauersaal ist aus unzähligen Einzelteilen originalgetreu zusammengesetzt worden. Wand- und Deckengemälde beinhalten bekannte Figuren aus Oper und Operette. Marmorsäulen und Stuckwände verzieren die Empfangshalle und die Rundgänge.

Nach der Operbesichtigung fuhren wir gemeinsam in den Dresdner Kulturpalast wo uns eine gedeckte Kaffeetafel erwartete. Für einige Reisetilnehmer war es neu, daß im Kulturpalast ein so gemütliches Restaurant existiert.

Anschließend machten wir einen kurzen Abstecher zum Dresdner Flughafen. Diesen konnten wir aber aus Zeitgründen nur vom Bus aus besichtigen. Trotzdem staunten viele über die weiträumige Anlage.

Zum Abendessen ging es dann nach Radeburg. Vorbei am Gewerbegebiet fuhren wir zum "Radeburger Hof". Dort war bereits ein reichhaltiges Abendbrot serviert und Getränke nach individuellen Wünschen konnten bestellt werden.

So kann man sagen, daß dieser Nachmittag nicht nur lehrreich und interessant zugleich, sondern auch eine willkommene Abwechslung im täglichen Alltag war.

An dieser Stelle möchten wir auch allen denen recht herzlich danken, die zum Gelingen unserer Fahrt beitrugen.

**Außerdem möchten wir unsere Seniorinnen und Senioren auf folgende Termine aufmerksam machen:**

**17.04.1997**

**Kegeln mit Kraußnitzer Senioren**

**26.04.1997**

**Frühlingsfest für alle Seniorinnen und Senioren.**

Auch hier hoffen wir natürlich wieder auf eine rege Beteiligung unserer Rentnerinnen und Rentner.

ABM - Sozialarbeiterinnen  
Mehnert / Sauer

**Kirchennachrichten**

**Ev.-luth. Kirchgemeinden Ponickau - Linz - Sacka**

**GOTTESDIENSTE:**

**Sonntag - 13. April 1997**  
8.30 Uhr in Sacka  
10.00 Uhr in Ponickau  
14.30 Uhr Bläsergottesdienst in Linz

**Sonntag - 27. April 1997**  
10.00 Uhr in Sacka, Sup. Krellner  
14.30 Uhr in Linz  
**Kantatesingen der Kirchenchöre**  
Linz, Ponickau, Schönfeld

**Sonntag - 4. Mai 1997**

**14.00 Uhr  
Frauentreffen  
in Lampertswalde**

Wir fahren mit dem Bus nach Lampertswalde; bitten melden Sie sich zur gemeinsamen Busfahrt **Ponickau - Böhla - Linz - Lampertswalde - und zurück** umgehend im Pfarrhaus Ponickau bzw. bei Fam. Dietzel in Linz.

**Bitte beachten Sie:**  
Manchmal ergeben sich Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Plan. Darüber informieren wir in der Tagespresse.

**So sind wir telefonisch erreichbar:**  
**Das Pfarramt in Ponickau:** 728  
(dieser Anschluß ist mit Anrufbeantworter)  
**Fax:** 70334  
**Sup.Krellner, Großenhain als Pfarramtsleiter:** 03522/502283  
**Pfarrer i.R. Böhme in Kroppen:** 51104  
**Kantor Dietzel in Linz:** 50339

*Ihr Pfarrer Böhme*

**Ev.-luth. Kirchgemeinde Schönfeld**

**GOTTESDIENSTE:**

**Sonntag - 13. April**  
10.00 Uhr **Familiengottesdienst zum Taufgedächtnis**

**Sonntag - 20. April**  
10.00 Uhr **Kindergottesdienst im Gemeindesaal**

**Sonntag - 27. April**  
9.00 Uhr **Gottesdienst mit anschl. Abendmahl**

**Thema: Gerechtigkeit in der Verteilung der Arbeit**

**Gemeindeveranstaltungen**

**Junge Gemeinde:**  
Montag, 21. April, 19.00 Uhr  
**Mutti-Kind-Kreis:**  
Donnerstag, 17. April, 9.00 Uhr  
**Gemeindenachmittag:**  
Dienstag, 15. April, 14.00 Uhr in Thiendorf (Gasthof)  
Thema: "Gesegnet ist der Mann/die Frau, die sich auf den Herrn verläßt."

**Gemeindeabend:**  
Mi., 16. April, 19.00 Uhr in Liega

*Ihr Pfarrer H. Wilzki*

**HEIZUNG + SANITÄR**

**Modernisierung · Neubau · Reparaturen**

**Unser Leistungsumfang**

- Einbau von Öl- und Gasheizungen
- Umrüstung bestehender Heizungsanlagen auf flüssige Brennstoffe
- Gas- und Wasserinstallation • Planung, Ausführung, Service • Solartechnik
- Beratung / Angebot kostenlos

**FALK HESSE, Hauptstraße 11a, 01561 Tauscha, ☎ Tauscha 513**